



Ahead of Plan

Growing Impact 3.0

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung..... | 4 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit..... | 6 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung..... | 9 |
| A.3 Anlageergebnis..... | 12 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben..... | 14 |
| B Governance-System..... | 15 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 15 |
| B.1.1 Aufsichtsrat..... | 15 |
| B.1.2 Vorstand und Komitees..... | 17 |
| B.1.3 Schlüsselfunktionen..... | 22 |
| B.1.4 Vergütung..... | 26 |
| B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen..... | 28 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit..... | 29 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 32 |
| B.3.1 Allgemeines..... | 32 |
| B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur..... | 32 |
| B.3.3 Risikostrategie..... | 33 |
| B.3.4 Risikomanagementprozess..... | 35 |
| B.3.5 Risikorelevante Komitees..... | 35 |
| B.3.6 Governance des partiellen internen Modells..... | 36 |
| B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)..... | 37 |
| B.4 Internes Kontrollsystem..... | 39 |
| B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem..... | 39 |
| B.4.2 Compliance-Funktion..... | 40 |
| B.5 Funktion der Internen Revision..... | 40 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion..... | 40 |
| B.7 Outsourcing..... | 40 |
| B.8 Sonstige Angaben..... | 41 |
| C Risikoprofil..... | 42 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko..... | 43 |
| C.1.1 Risikobeschreibung..... | 43 |
| C.1.2 Risikoexponierung..... | 44 |
| C.1.3 Risikobewertung..... | 46 |
| C.1.4 Risikokonzentration..... | 49 |
| C.1.5 Risikominderung..... | 49 |
| C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen..... | 51 |
| C.2 Marktrisiko..... | 51 |
| C.2.1 Risikobeschreibung..... | 51 |
| C.2.2 Risikoexponierung..... | 51 |
| C.2.3 Risikobewertung..... | 51 |
| C.2.4 Risikokonzentration..... | 52 |
| C.2.5 Risikominderung..... | 53 |
| C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen..... | 53 |
| C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko..... | 54 |
| C.3.1 Risikobeschreibung..... | 54 |

| | |
|---|-----|
| C.3.2 Risikoexponierung..... | 55 |
| C.3.3 Risikobewertung | 55 |
| C.3.4 Risikokonzentration..... | 55 |
| C.3.5 Risikominderung | 56 |
| C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen | 56 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 56 |
| C.4.1 Risikobeschreibung..... | 56 |
| C.4.2 Risikoexponierung..... | 56 |
| C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung..... | 57 |
| C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen | 57 |
| C.5 Operationelles Risiko | 58 |
| C.5.1 Risikobeschreibung..... | 58 |
| C.5.2 Risikoexponierung..... | 58 |
| C.5.3 Risikobewertung | 58 |
| C.5.4 Risikokonzentration..... | 58 |
| C.5.5 Risikominderung | 58 |
| C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen | 59 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 59 |
| C.7 Sonstige Angaben..... | 59 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 61 |
| D.1 Vermögenswerte | 61 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 68 |
| D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben | 69 |
| D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT) | 74 |
| D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen | 76 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 77 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 81 |
| D.5 Sonstige Angaben..... | 82 |
| E Kapitalmanagement | 83 |
| E.1 Eigenmittel | 83 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 87 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen | 88 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 88 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 92 |
| E.6 Sonstige Angaben | 92 |
| Appendix I (UNIQA Österreich Versicherungen AG) - QRTs..... | 93 |
| Appendix II (UNIQA Österreich Versicherungen AG) - regulatorische Anforderungen für den SFCR | 107 |
| Abbildungsverzeichnis | 108 |
| Tabellenverzeichnis | 109 |
| Glossar | 111 |

Zusammenfassung

In Kapitel A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit Oktober 2016 die einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Gesellschaft betreibt in allen Produktsparten sowohl direktes als auch indirektes Versicherungsgeschäft.

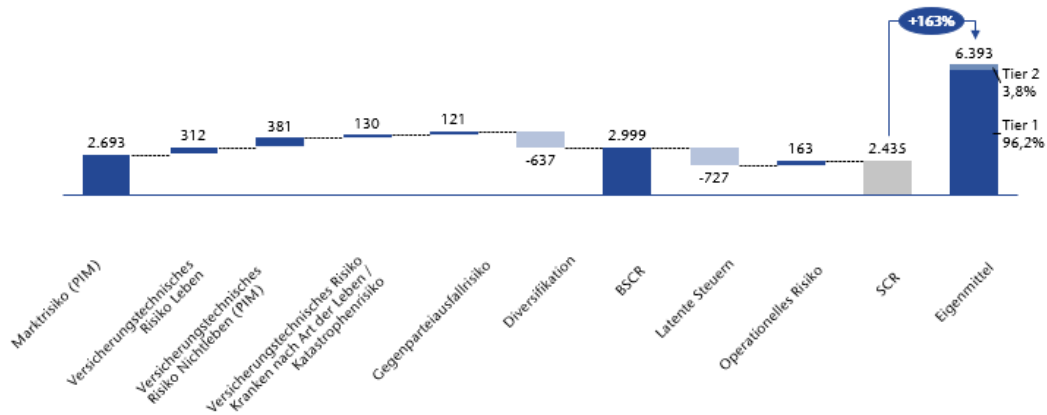
Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2025 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 4.713,1 Millionen Euro (2024: 4.497,3 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent.

In Kapitel B, Governance-System, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance-System der Gesellschaft ist mit dem der UNIQA Group einheitlich (inklusive einheitlicher Definitionen der Schlüsselfunktionen und der partiellen internen Modelle). Dies umfasst weiters die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum internen Kontrollsystem.

In Kapitel C, Risikoprofil, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells (für die Risikomodule Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben) berechnet. Das Risikomodul Marktrisiko stellt, aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts, die größte Risikoposition dar.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2024

In Millionen Euro

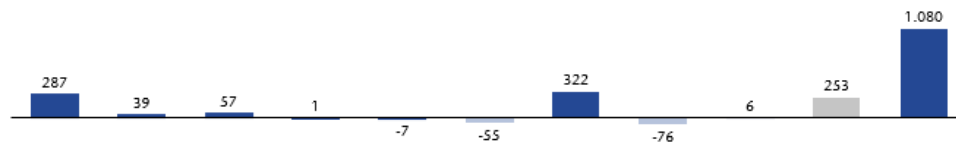


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Die Gesellschaft ist mit einer Solvenzquote von 263 Prozent gut kapitalisiert. Es sei auch hier explizit angeführt, dass keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

In Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Österreich Versicherungen AG nach UGB gegenübergestellt.

Abschließend wird in Kapitel E, Kapitalmanagement, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG belaufen sich auf 6.393 Millionen Euro (2024: 5.313 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 6.149 Millionen Euro (2024: 4.870 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 6.271 Millionen Euro (2024: 4.979 Millionen Euro).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt in allen drei Abteilungen sowohl direktes als auch indirektes Versicherungsgeschäft.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt Zweigniederlassungen in Italien (Mailand), Deutschland (Köln) und der Schweiz (Zürich). In Italien wird die Lebensversicherung betrieben, in Deutschland die Schadenversicherung und in der Schweiz die Schadenversicherung sowie die Krankenversicherung. Die Zweigniederlassung in Italien (Mailand) wird mit Ende April 2026 geschlossen.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2025 2.349,8 Millionen Euro (2024: 2.231,2 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rd. 49,9 Prozent (2024: 49,6 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden in der Lebensversicherung im Jahr 2025 888,0 Millionen Euro (2024: 876,5 Millionen Euro) an verrechneten Prämien erreicht – das sind rd. 18,8 Prozent (2024: 19,5 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stammten hiervon 238,6 Millionen Euro (2024: 219,9 Millionen Euro) – das sind rd. 5,1 Prozent (2024: 4,9 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2025 in der Krankenversicherung 1.475,3 Millionen Euro (2024: 1.389,6 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rd. 31,3 Prozent (2024: 30,9 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien

www.fma.gv.at

Für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Durchführung der Abschlussprüfung bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Donau-City-Straße 7

1220 Wien

www.pwc.com

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wird ausschließlich in den konsolidierten Abschluss der UNIQA Insurance Group AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, die den Konzernabschluss für den weiteren Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Aktionärsstruktur

Die UNIQA Insurance Group AG hält wirtschaftlich 100 Prozent an der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Kernaktionärin des Mutterunternehmens UNIQA Insurance Group AG, die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe), hält 49,0 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionärin 10,9 Prozent an der UNIQA Insurance Group AG. Die Kernaktionärin Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 3,8 Prozent an der UNIQA Insurance Group AG beteiligt.

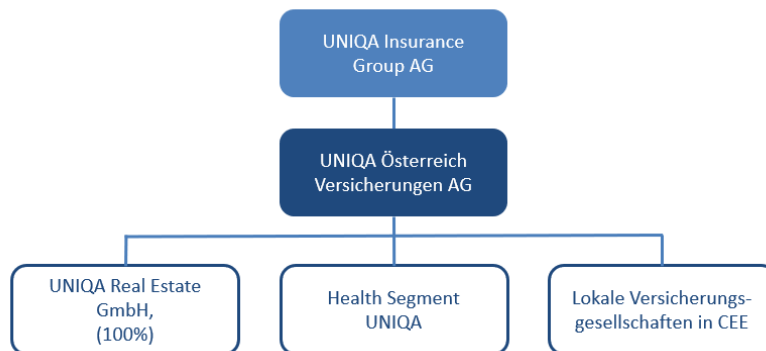


Abbildung 2: Organigramm

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG als einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt operativ tätig.

Die Gruppenstrategie wird in der UNIQA Österreich Versicherungen AG über die drei Beteiligungsstränge Immobilien mit der UNIQA Real Estate GmbH und dem Health Segment mit der Mavie Holding GmbH als übergeordnetes Unternehmen sowie die internationalen Tätigkeiten mit den lokalen Versicherungsgesellschaften umgesetzt.

Für weitere Dienstleistungen und Rückversicherungsaktivitäten kann die UNIQA Österreich Versicherungen AG jederzeit auf die anderen Konzerngesellschaften der UNIQA Group zugreifen.

Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die verbundenen Unternehmen der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Gemäß den internen Vorgaben sind verbundene Unternehmen immer als wesentlich im Sinne der Solvency-II-Rahmenrichtlinie klassifiziert.

| Verbundenes Unternehmen | Land | Beteiligungsquote | Stimmrechtsquote |
|--|-------------------------|-------------------|------------------|
| call us Assistance International GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| Design Tower GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| Ecosyslab GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| Mavie Holding GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| Real Versicherungsvermittlung GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Real Estate GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Sustainable Business Solutions GmbH, Wien | Österreich | 94,20 | 94,20 |
| Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H., Wien | Österreich | 100,00 | 100,00 |
| SEE Digital d.o.o., Belgrad (SRB) | Serbien | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Asigurari De Viata S.A., Bukarest (RO) | Rumänien | 99,94 | 99,94 |
| UNIQA Asigurari S.A., Bukarest (RO) | Rumänien | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (HU) | Ungarn | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA GlobalCare S.A., Genf (CH) | Schweiz | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company, Kiew (UA) | Ukraine | 99,90 | 99,90 |
| UNIQA Insurance plc, Sofia (BG) | Bulgarien | 99,91 | 99,91 |
| UNIQA LIFE, Private Joint Stock Company, Kiew (UA) | Ukraine | 94,71 | 94,71 |
| UNIQA neživotno osiguranje a.d., Podgorica (MNE) | Montenegro | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA neživotno osiguranje a.d.o., Belgrad (SRB) | Serbien | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA osiguranje d.d., Sarajevo (BIH) | Bosnien und Herzegowina | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA osiguranje d.d., Zagreb (HR) | Kroatien | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA penzijní společnost, a.s., Brünn (CZ) | Tschechische Republik | 99,99 | 99,99 |
| UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (CZ) | Tschechische Republik | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Powszechnie Towarzystwo Emerytalne Spółka Akcyjna, Warschau (PL) | Polen | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Software Service Bulgaria EOOD, Plovdiv (BG) | Bulgarien | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau (PL) | Polen | 99,98 | 99,98 |
| UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (PL) | Polen | 99,66 | 99,66 |
| UNIQA Versicherung AG, Vaduz (LIE) | Liechtenstein | 100,00 | 100,00 |
| UNIQA životno osiguranje a.d., Podgorica (MNE) | Montenegro | 93,32 | 93,32 |
| UNIQA životno osiguranje a.d.o., Belgrad (SRB) | Serbien | 98,25 | 98,25 |

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese, den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen, gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

| Angaben in Millionen Euro | Gebuchte Prämien | | Verdiente Prämien | | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | Angefallene Aufwendungen | | Technisches Ergebnis | |
|--|------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------------------------|--------------|---|----------|--------------------------|------------|----------------------|-----------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Krankheitskostenversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung | 413 | 391 | 413 | 391 | 339 | 263 | 0 | 0 | 147 | 139 | -73 | -11 |
| Arbeitsunfallversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 405 | 385 | 404 | 384 | 346 | 263 | 0 | 0 | 96 | 88 | -38 | 33 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 412 | 382 | 411 | 381 | 271 | 276 | 0 | 0 | 115 | 107 | 25 | -2 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 51 | 55 | 51 | 57 | 33 | 30 | 0 | 0 | 18 | 17 | 0 | 10 |
| Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen | 656 | 618 | 653 | 617 | 321 | 472 | 0 | 0 | 215 | 205 | 117 | -59 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 235 | 227 | 236 | 230 | 119 | 48 | 0 | 0 | 73 | 68 | 43 | 114 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 4 | 4 | 4 | 4 | 1 | 3 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | 129 | 125 | 129 | 125 | 59 | 53 | 0 | 0 | 42 | 41 | 27 | 31 |
| Beistand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 45 | 44 | 45 | 43 | 7 | 71 | 0 | 0 | 15 | 16 | 22 | -44 |
| Nicht proportionale Krankenrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht proportionale Unfallrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht proportionale Sachrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 2.350 | 2.231 | 2.345 | 2.231 | 1.496 | 1.479 | 0 | 0 | 723 | 681 | 126 | 72 |

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

| Angaben in Millionen Euro | Gebuchte Prämien | | Verdiente Prämien | | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | Angefallene Aufwendungen | | Technisches Ergebnis | |
|--|------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------------------------|------------|---|----------|--------------------------|------------|----------------------|----------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Krankheitskostenversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung | 227 | 216 | 227 | 216 | 179 | 144 | 0 | 0 | 72 | 68 | -25 | 4 |
| Arbeitsunfallversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 297 | 283 | 296 | 282 | 232 | 192 | 0 | 0 | 67 | 61 | -3 | 29 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 183 | 151 | 183 | 151 | 137 | 127 | 0 | 0 | 58 | 53 | -12 | -29 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 44 | 47 | 44 | 48 | 23 | 28 | 0 | 0 | 18 | 16 | 3 | 4 |
| Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen | 375 | 328 | 374 | 328 | 201 | 216 | 0 | 0 | 162 | 156 | 10 | -45 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 102 | 104 | 102 | 103 | 37 | 54 | 0 | 0 | 41 | 36 | 25 | 13 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | 129 | 125 | 129 | 125 | 59 | 53 | 0 | 0 | 42 | 41 | 27 | 31 |
| Beistand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 25 | 23 | 24 | 23 | 5 | 12 | 0 | 0 | 11 | 12 | 8 | -1 |
| Nicht proportionale Krankenrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht proportionale Unfallrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht proportionale Sachrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 1.382 | 1.279 | 1.380 | 1.277 | 875 | 826 | 0 | 0 | 471 | 444 | 35 | 7 |

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Im Bereich Nichtleben kam es zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 28,1 Millionen Euro. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der verdienten Prämien in Höhe von 103,4 Millionen Euro sowie einem

gegenläufigen Effekt aus dem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 48,5 Millionen Euro sowie einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 26,7 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Der Hauptanteil des Geschäfts wird im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

| Angaben in Millionen Euro | Gebuchte Prämien | | Verdiente Prämien | | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | Angefallene Aufwendungen | | Technisches Ergebnis | |
|--|------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------------------------|--------------|---|-----------|--------------------------|------------|----------------------|-------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Krankenversicherung | 1.471 | 1.385 | 1.472 | 1.385 | 1.002 | 948 | -241 | -229 | 285 | 253 | -56 | -45 |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 555 | 562 | 570 | 567 | 947 | 918 | 421 | 305 | 70 | 65 | -27 | -111 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 239 | 220 | 239 | 220 | 249 | 356 | -82 | -22 | 54 | 52 | -147 | -210 |
| Sonstige Lebensversicherung | 89 | 90 | 89 | 90 | 35 | 34 | -108 | -10 | 61 | 56 | -114 | -10 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Krankenrückversicherung | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | -2 | 0 |
| Lebensrückversicherung | 5 | 5 | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 4 | 1 |
| Gesamt | 2.363 | 2.266 | 2.378 | 2.271 | 2.238 | 2.260 | -12 | 43 | 470 | 429 | -341 | -374 |

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten - netto

| Angaben in Millionen Euro | Gebuchte Prämien | | Verdiente Prämien | | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | Angefallene Aufwendungen | | Technisches Ergebnis | |
|--|------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------------------------|--------------|---|-----------|--------------------------|------------|----------------------|-------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Krankenversicherung | 1.469 | 1.384 | 1.470 | 1.384 | 1.000 | 947 | -241 | -229 | 285 | 253 | -56 | -46 |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 548 | 554 | 563 | 559 | 934 | 902 | 414 | 298 | 69 | 64 | -26 | -110 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 239 | 220 | 239 | 220 | 249 | 356 | -82 | -22 | 54 | 52 | -147 | -210 |
| Sonstige Lebensversicherung | 82 | 82 | 82 | 82 | 31 | 30 | -110 | -12 | 59 | 54 | -118 | -13 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Krankenrückversicherung | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | -2 | 0 |
| Lebensrückversicherung | 5 | 5 | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 4 | 1 |
| Gesamt | 2.346 | 2.248 | 2.361 | 2.253 | 2.218 | 2.239 | -20 | 35 | 467 | 426 | -344 | -377 |

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 33,6 Millionen Euro resultiert aus dem Anstieg der verdienten Prämien in Höhe von 108 Millionen Euro und dem Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 20,9 Millionen Euro. Demgegenüber steht die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 54,2 Millionen Euro sowie der Anstieg der angefallenen Aufwendungen von 41,1 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Der Hauptanteil des Geschäfts wird im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

| Angaben in Millionen Euro | Nichtleben | | Leben (inkl. Kranken) | | Gesamt | |
|---|------------|-------|--------------------------|--------|--------|--------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Verdiente Prämien (netto) | 1.380 | 1.277 | 2.361 | 2.253 | 3.742 | 3.530 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) | -875 | -826 | -2.218 | -2.239 | -3.093 | -3.065 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) | 0 | 0 | -20 | 35 | -20 | 35 |
| Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto) | -471 | -444 | -467 | -426 | -938 | -870 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen | -15 | -6 | -7 | -3 | -22 | -8 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 20 | 1 | -351 | -380 | -331 | -379 |
| Technischer Zinsertrag | 0 | 0 | 452 | 353 | 452 | 353 |
| Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen | 0 | 0 | 101 | 176 | 101 | 176 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 3 | 4 | 3 | 5 | 5 | 9 |
| Aufwendungen für Prämienrückerstattung | -20 | -20 | -46 | -37 | -66 | -57 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | -22 | -7 | 0 | 0 | -22 | -7 |
| Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis) | 6 | 7 | 16 | 15 | 23 | 22 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG | -13 | -16 | 175 | 132 | 162 | 116 |

Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2025 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 4.713,1 Millionen Euro (2024: 4.497,3 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent. Von den Gesamtprämien entfallen 2.349,8 Millionen Euro (2024: 2.231,2 Millionen Euro) auf die Schaden- und Unfallversicherung, 1.475,3 Millionen Euro (2024: 1.389,6 Millionen Euro) auf die Krankenversicherung und 888 Millionen Euro (2024: 876,5 Millionen Euro) auf die Lebensversicherung. Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stammen hiervon 238,6 Millionen Euro (2024: 219,9 Millionen Euro). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt aller Abteilungen belaufen sich auf 3.741,6 Millionen Euro (2024: 3.530,2 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung verringerten sich im Jahr 2025 um 4,2 Prozent auf 3.681,0 Millionen Euro (2024: 3.840,4 Millionen Euro). Dabei entfallen auf das direkte Geschäft 3.677,2 Millionen Euro (2024: 3.832,9 Millionen Euro) und auf das indirekte Geschäft 3,8 Millionen Euro (2024: 7,5 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, verbleiben 3.093,0 Millionen Euro (2024: 3.065,4 Millionen Euro).

Die Anzahl der Schaden- und Leistungsfälle aller direkten Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 3.499.678 (2024: 3.320.310).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und der Aufwendungen für die Schadenbearbeitung stiegen um 7,8 Prozent und erreichen im Berichtsjahr 937,8 Millionen Euro (2024: 870,0 Millionen Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen in Höhe von 564,1 Millionen Euro (2024: 498,7 Millionen Euro) enthalten. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch das Prämienwachstum bedingt.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einer Zuführung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 22,1 Millionen Euro (2024: Zuführung in Höhe von 7,2 Millionen Euro).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2025 17.673,5 Millionen Euro (2024: 17.128,5 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich aus zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 1.591,4 Millionen Euro (2024: 1.655,5 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 4.609,1 Millionen Euro (2024: 3.782,3 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 11.473,0 Millionen Euro (2024: 11.690,8 Millionen Euro) zusammen.

Im Vergleich zu 2024 verzeichnete die UNIQA Österreich Versicherungen AG bei den Kapitalanlagen einen Anstieg in Höhe von 545,0 Millionen Euro, vorwiegend aus verbundenen Unternehmen.

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2025 4.609,1 Millionen Euro (2024: 3.782,3 Millionen Euro).

Der Bilanzwert stieg im Vergleich zum Vorjahr um 826,8 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch die Entwicklung der im Folgenden beschriebenen Beteiligungswerte erklärbar. Der Beteiligungswert der STRABAG SE verzeichnete einen Anstieg um 667,6 Millionen Euro. Der Anstieg, der durch die Verschmelzung der Beteiligungs-Holding GmbH zugegangenen Gesellschaften begründet ist, betrug 97,5 Millionen Euro. Ebenfalls stiegen die Beteiligungswerte der UNIQA Gesellschaften in Polen und der Tschechischen Republik um 78,0 Millionen Euro. Die restlichen Beteiligungswerte aus weiteren sonstigen UNIQA Gesellschaften sind in Summe um 16,3 Millionen Euro gesunken.

Das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzt sich aus folgenden Erträgen und Aufwendungen zusammen:

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

| Angaben in Millionen Euro | Dividenden | | Zinsen | | Mieten | | Nettogewinne und -verluste | | Nicht realisierte Gewinne und Verluste | |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|----------------------------|-----------|--|------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Immobilien | 0 | 0 | 0 | 0 | 60 | 60 | 10 | -10 | 33 | -15 |
| Aktien | 9 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 113 | -1 |
| Staatsanleihen | 0 | 0 | 125 | 118 | 0 | 0 | -5 | -1 | -398 | -115 |
| Unternehmensanleihen | 0 | 0 | 100 | 106 | 0 | 0 | 2 | 2 | -48 | 31 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 78 | 146 | 0 | 0 | 0 | 0 | -3 | 3 | 67 | 41 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -5 | -1 |
| Termingelder und Bankguthaben | 0 | 0 | 8 | 17 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 88 | 156 | 233 | 240 | 60 | 60 | 5 | -7 | -237 | -59 |

Tabelle 7: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Der Bilanzwert der zur Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien belief sich im Jahr 2025 auf 1.591,4 Millionen Euro (2024: 1.655,5 Millionen Euro). Dieser Bestand verringerte sich im Jahr 2025 um 64,1 Millionen Euro.

Der Rückgang des Bilanzwertes resultierte vorwiegend aus Netto-Abgängen in Höhe von 97,2 Millionen Euro sowie positiven Verkehrswertänderungen infolge von aktuellen Gutachten in Höhe von 33,1 Millionen Euro. Die im Jahr 2025 verkauften Liegenschaften befanden sich in Wien, Salzburg und Graz.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2025 367,2 Millionen Euro (2024: 251,8 Millionen Euro) und setzt sich aus notierten und nicht notierten Aktien zusammen.

Der Bestand an notierten Aktien ist im Jahr 2025 um 116,7 Millionen auf 312,1 Millionen Euro (2024: 195,4 Millionen Euro) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus Bewertungsgewinnen hauptsächlich aus Aktien aus dem Bankensektor. Die höchsten Bewertungsgewinne verzeichneten die Aktien der Raiffeisen Bank International AG und der Oberbank AG. Die Dividendenerträge aus notierten Aktien sind auf Vorjahresniveau geblieben.

Der Bestand an nicht notierten Aktien ist im Jahr 2025 um 1,4 Millionen Euro auf 55,1 Millionen Euro (2024: 56,5 Millionen Euro) gesunken und beinhaltet Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen. Der Rückgang erklärt sich vorwiegend aus den Leipnik Lundenburger Stammaktien, einerseits aus dem Bewertungsverlust in Höhe von 3,9 Millionen Euro und andererseits aus Zugängen in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Der überwiegende Teil der Dividenden aus nicht notierten Aktien entfällt auf die Leipnik Lundenburger Stammaktien in Höhe von 1,3 Millionen Euro (2024: 1,5 Millionen Euro) bei einem Bestand von 50,3 Millionen Euro (2024: 51,7 Millionen Euro).

Der Bilanzwert der Anleihen betrug im Jahr 2025 7.535,5 Millionen Euro (2024: 8.094,6 Millionen Euro). Der Rückgang des Anleihebestands in Höhe von 559,0 Millionen Euro ist größtenteils auf Bewertungsverluste in Höhe von 447,7 Millionen Euro, insbesondere bei den Staatsanleihen infolge des moderaten Anstieges der langfristigen Zinsen in der Eurozone, und auf Nettoabgänge in Höhe von 111,3 Millionen Euro, insbesondere bei den Unternehmensanleihen zurückzuführen.

Die Veranlagung in Staatsanleihen mit einem Bestand von 4.648,6 Millionen Euro (2024: 4.898,2 Millionen Euro) erfolgte überwiegend in west- und mitteleuropäische Titel mit Investment Grade Rating. Die höchsten Volumina entfallen auf französische, belgische und österreichische Staatsanleihen sowie von den EU-Institutionen emittierten Anleihen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG schrieb per 31.12.2025 den Bilanzwert der im Direktbestand verbliebenen, in Euro denominierten russischen Staatsanleihen auf null ab (2024: 21,2 Millionen Euro). Zum Bilanzstichtag wurden keine ukrainischen Anleihen direkt gehalten. Darüber hinaus wurden die von der SIGNA Prime CM 2017 GmbH emittierten Anleihen mit einem Nominalwert von 65,2 Millionen Euro auf null abgeschrieben (2024: 10,4 Millionen Euro).

Die im Vergleich zu 2024 um 1,6 Millionen Euro gestiegenen Zinserträge in Höhe von 224,8 Millionen Euro (2024: 223,1 Millionen Euro) sind auf österreichische und westeuropäische Staatsanleihen aufgrund gestiegenen Volumens sowie strukturierte Anleihen zurückzuführen.

Die Zinserträge in Höhe von 224,8 Millionen Euro (2024: 223,1 Millionen Euro) sind auf Vorjahresniveau geblieben.

Der Bilanzwert an Investmentfondszertifikaten ist im Vergleich zum Vorjahr um 225,0 Millionen Euro auf 3.568,8 Millionen Euro gestiegen (2024: 3.343,7). Dieser Anstieg ist auf Nettozugänge im Wert von 161,2 Millionen Euro und auf Bewertungsgewinne in Höhe von 63,8 Millionen Euro zurückzuführen. Die höchsten Zugänge erfolgten in den Aktienfonds, vorwiegend in den UNIQA Aktienfonds. Das positive Bewertungsergebnis in Höhe von 63,8 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus Rentenfonds in Höhe von 29,6 Millionen Euro und aus Aktienfonds in Höhe von 34,2 Millionen Euro. Im Bewertungsergebnis der Investmentfondszertifikate sind Abschreibungen in Höhe von 15,6 Millionen Euro enthalten.

Die Dividendenerträge aus Fonds beliefen sich auf 78,4 Millionen Euro (2024: 146,4 Millionen Euro) und lagen damit um 68,0 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den UNIQA Aktien- und Rentenfonds.

Das Derivateportfolio der UNIQA Österreich Versicherungen AG in Höhe von 1,5 Millionen Euro (2024: 0,6 Millionen Euro) besteht vorwiegend aus Swaps und Optionen. Der Anstieg des Bilanzwerts in Höhe von 0,9 Millionen Euro erfolgte aus dem im ersten Quartal zugegangenen Optionen im Wert von 5,5 Millionen Euro und aus Bewertungsverlusten in Höhe von 4,6 Millionen Euro. Aus Derivaten wurden keine wesentlichen Erträge erzielt.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hatte per 31. Dezember 2025 keine Termingelder im Bestand (2024: 0 Millionen Euro).

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt per 31. Dezember 2025 einen unwesentlichen Bestand an Asset-Backed Securities (ABS).

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 vier Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG als Leasingnehmerin auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der Diskontierungszinssatz für neu hinzugekommene Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf 3,0 Prozent (2024: 3,3 Prozent).

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, entsteht ein Bewertungsunterschied.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 248,6 Tausend Euro (2024: 107,1 Tausend Euro), die Leasingverbindlichkeit auf 251,9 Tausend Euro (2024: 109,9 Tausend Euro).

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind 2025 im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung von 5,2 Millionen Euro auf 9,6 Millionen Euro gestiegen. Weiters sind die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen im Berichtsjahr auf 6,7 Millionen Euro (2024: 7,5 Millionen Euro) gesunken.

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Krankenversicherung sind auf 3,2 Millionen Euro (2024: 11,6 Millionen Euro) gesunken. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2025 gegenüber 2024 resultiert im Wesentlichen aus der Erledigung eines Beschwerdeverfahrens betreffend die Eingliederung der ehemaligen UNIQA International AG in die Organschaft im Jahr 2024. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr auf 5,6 Millionen Euro (2024: 12,6 Millionen Euro). Der Rückgang im Geschäftsjahr 2025 gegenüber 2024 ist auf eine Erfassung einer Rückstellung aus dem Wegfall der "Zwischenbankenbefreiung" gemäß § 6 Abs 1 Z 28 UStG in 2024 zurückzuführen. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Lebensversicherung sind auf 0,2 Millionen Euro (2024: 0,1 Millionen Euro) gestiegen. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 0,3 Millionen Euro (2024: 0,3 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge über alle Bilanzabteilungen stammen zu 5,0 Millionen Euro (2024: 10,8 Millionen Euro) aus sonstigen nicht versicherungstechnischen Einkünften, zu 3,6 Millionen Euro (2024: 2,2 Millionen Euro) aus Kursgewinnen, sowie zu 4,3 Millionen Euro (2024: 3,8 Millionen Euro) aus Provisionserträgen für externe Versicherungsvermittlungen.

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen über alle Bilanzabteilungen stammen im Wesentlichen zu 5,5 Millionen Euro aus Dotierungen für Rückstellungen gemäß § 6 Abs.1 Z 28 UStG („Zwischenbankenbefreiung“) und Betriebsprüfungen, zu 4,7 Millionen Euro (2024: 5,4 Millionen Euro) aus Aufwendungen für Kfz-Anmeldungen, zu 1,5 Millionen aus Forde- rungsbewertungen und zu 0,4 Millionen Euro (2024: 1,8 Millionen Euro) aus Kursverlusten.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

| Angaben in Millionen Euro | 2025 | 2024 |
|---------------------------|----------|-----------|
| Sonstige Erträge | 13 | 17 |
| Sonstige Aufwendungen | -13 | -20 |
| Nettoergebnis | 0 | -3 |

Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat UNIQA Österreich Versicherungen AG interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu beschreiben.

Personenidentente Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG (UIG) (in der Folge der „Holding-Aufsichtsrat“) und der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich personenident zusammen.

Die Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats und des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich personenident zusammen.

Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG (in der Folge der „Holding-Vorstand“) und der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich ebenso personenident zusammen.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Er kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance und die Governance unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen implementiert werden. Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG kann vom Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die vom Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat ferner das Recht, den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu bestellen und abzuberufen, sowie die Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG tagt mindestens einmal pro Quartal.

Ausschüsse des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG festgelegt werden bzw. in §92 Abs.4a Aktiengesetz (AktG) und §123 Abs.7

Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß §92 Abs.4a AktG und §123 Abs.7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus sechs vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten Kapitalvertreter:innen, darunter der:die personenidentische Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der:die 1. und der:die 2. Vorsitzende-Stellvertreter:in des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem:r Stellvertreter:in, dem:der personenidentischen 2. Vorsitzenden-Stellvertreter:in und dem:der personenidentischen 3. Vorsitzenden-Stellvertreter:in des Aufsichtsrates von UNIQA Insurance Group AG sowie zwei vom Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§95 Abs.1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§96 Abs.4 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Wahl und Abwahl des Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert von über 75 Millionen Euro im Einzelfall
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Er besteht aus dem:der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem:r Stellvertreter:in sowie zwei weiteren Mitgliedern, dem:der personenidenten 2. Vorsitzenden-Stellvertreter:in und dem:der personenidenten 3. Vorsitzenden-Stellvertreter:in des Aufsichtsrats von UNIQA Insurance Group AG.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis, es sei denn, diese wird ihm übertragen.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der IT-Ausschuss tagt in Anlehnung an die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats. Er setzt sich aus vier Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen zusammen.

Ausschuss für Digitale Transformation

Der Ausschuss für Digitale Transformation befasst sich mit Überlegungen zur Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Er berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den ihm vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG übertragenen Aufgaben, insbesondere bei der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduzierung von Komplexitäten im Produktportfolio und der Vertiefung kunden- und mitarbeiterorientierter digitaler Arbeitsweisen.

Der Ausschuss besteht aus sieben vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten Kapitalvertreter:innen und vier Arbeitnehmervertreter:innen. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Er tagt mindestens viermal im Jahr und damit in Abhängigkeit der Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)

Der Ausschuss berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den ihm vom Gesamtaufichtsrat zugewiesenen Aufgaben.

Er hat keine Entscheidungsbefugnis:

- Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion
- Talentmanagement
- Lernstrategie
- Vergütungssysteme für leitende Angestellte
- Systeme der Mitarbeiterbeteiligung
- Beratung Policy-Wesen
- Sonstige Angelegenheiten im Einvernehmen bzw. über Ersuchen des Personalausschusses

Der Ausschuss besteht aus vier vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten Kapitalvertreter:innen und zwei Arbeitnehmervertreter:innen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Aufgaben und Rechte des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG führt die Geschäfte der UNIQA Österreich Versicherungen AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter:innen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Zwischen den Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht vollständige Personenidentität.

Es bestehen zudem einheitliche (idente) Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, ebenso wie eine einheitliche (idente) Geschäftsverteilung in den Vorständen.

Die einheitlichen Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG bilden das „Group Executive Board“.

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzt sich wie folgt zusammen (Personenidentität zum Vorstand der UNIQA Insurance Group AG):

- Andreas Brandstetter – „Chief Executive Officer“ (CEO)
- Wolf-Christoph Gerlach – „Operations, Data & IT“
- René Knapp – „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“
- Kurt Svoboda – „Finanzen & Risiko“
- Peter Humer – „Kunde & Markt Österreich“
- Sabine Pfeffer – „Kunde & Markt Bank Österreich“
- Wolfgang Kindl – „Kunde & Markt International“

Im Laufe des Jahres 2025 wurde UNIQA Ventures operativ in das Ressort "Asset Management, Personal Lines, People & Brand" von René Knapp eingegliedert. Des Weiteren wurde die Beschreibung der Zuständigkeiten in den einzelnen Ressorts der Vorstandsmitglieder redaktionell angepasst. Diese Anpassungen dienen der sprachlichen Präzisierung und haben keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aufgabenverteilung oder Verantwortlichkeiten.

Geschäftsverteilung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG

| UNIQA | | | |
|--|---|--|--|
| Ressortverteilung | | | UNIQA Insurance Group AG UNIQA Österreich Versicherungen AG |
| Gruppenverantwortung | | | |
| CEO Andreas BRANDSTETTER | Operations, Data & IT Wolf-Christoph GERLACH | Asset Mgmt., Personal Lines, People & Brand René KNAPP | Finanzen & Risiko Kurt SVOBODA |
| <ul style="list-style-type: none"> – Strategie & Transformation – Generalsekretariat – Revision – Mavie – Ökosystem Gesundheit | <ul style="list-style-type: none"> – Group Procurement – Group Customer – Group Claims (exkl. Leistung Kranken-Stationär) – Group Nearshoring – Group Data & IT | <ul style="list-style-type: none"> – Group People – People AT – Brand & Communication – ESG-Office – Betriebsrat – Produktentwicklung Leben & Kranken (inkl. Leistung Kranken-Stationär) – Asset Management (UCM/UREM/Pensionskassen) – Mavie - Ökosystem Gesundheit | <ul style="list-style-type: none"> – Recht & Compliance – Anti Money Laundering – Investor Relations – Group Performance Management – Finance & Accounting – Aktuariat – Risikomanagement – Regulatorik & Public Affairs – Rückversicherung – Revision – Mavie – Ökosystem Gesundheit |
| Marktverantwortung | | | |
| Kunde & Markt Österreich Peter HUMER | Kunde & Markt Bank Österreich Sabine PFEFFER | Kunde & Markt International Wolfgang KINDL | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesdirektionen ▪ Retail <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung Unfall – Produktentwicklung & Pricing für KFZ und Sach Standardgeschäft ▪ Vertikale Geschäftsmodelle <ul style="list-style-type: none"> – Vertriebspartnerschaften – Beteiligungsgesellschaften Vertrieb ▪ Corporate & Affinity <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate – Kunstversicherung ▪ Performance Management AT <ul style="list-style-type: none"> – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Digitalisierung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Business Development <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung Sektorsteuerung – Sektorvergütung ▪ Sales <ul style="list-style-type: none"> – Produktmarketing und -service – Vertriebsunterstützung Raiffeisenbanken – Omnikanal- und Digitale Sektorprojekte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Retail <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Pricing für KFZ und Sach Standardgeschäft – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Corporate & Affinity <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate – Große/Internationale Makler – Affinity-Geschäft ▪ Bancassurance <ul style="list-style-type: none"> – Produktservice – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Business Development <ul style="list-style-type: none"> – Transformation & commUnities – Customer Management ▪ Organizational Development ▪ Mergers & Acquisitions ▪ Performance Management International ▪ Generalsekretariat International | |

Abbildung 3: Ressortverteilung

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der dem Aufsichtsrat vom Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge.

Die Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Ein dreistufiges Komiteewesen ist definiert, um eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussionen mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen zu ermöglichen.

Die Komitees stehen in der Verantwortung des Gesamtvorstands (Level 1) oder in der Verantwortung des jeweils funktional (d.h. nach der Geschäftsverteilung) zuständigen Vorstandsmitglieds (Level 2 und 3).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert.

Der Vorstand genehmigt die „Charters & Rules of Procedure“ der einzelnen Komitees, in welchen die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Mit den „Charters & Rules of Procedure“ können Kompetenzen des Gesamtvorstands an die von funktional zuständigen Vorstandsmitgliedern geleiteten Komitees delegiert werden (Level 2). Über Entscheidungen der Level-2-Komitees ist im Operations & Risk Committee laufend zu berichten. Sofern die Kompetenzen der Level-2-Komitees überschritten sind, dient das Operations & Risk Committee als Entscheidungsgremium.

Untenstehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens im Überblick beschrieben.

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten.

Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- Mitglieder des Vorstands
- Inhaber:innen der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance) sowie den weiters definierten Schlüsselfunktionen „Asset-Management“ und „Rückversicherung“

Level-2-Komitees

Der Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen definiert. Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands.

Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Risk Committee (RICO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Security Committee (SECCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Business Executive Committee International (BECI) – Leiter ist das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied
- Business Executive Committee (BEC-AT) der UAT – Leiter ist das für „Kunde & Markt Österreich“ zuständige Vorstandsmitglied

- Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO) – Leiter ist das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Diversity Committee (DIVCO) – Leiter ist das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Change & IT Committee (CITCO) – Leiter ist das für „Operations, Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied

Risk Committee (RICO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das RICO fokussiert sich auf Risk Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset-Allocation (SAA) für das Unternehmen. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die UNIQA Österreich Versicherungen AG fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Executives und Manager:innen liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager:innen. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Data Protection Committee (DPCO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das DPCO der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und fokussiert sich auf die Datenschutzregelungen und deren Umsetzung im weitesten Sinn. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Business Executive Committee International (BECI)

Das BECI berät die Versicherungstochtergesellschaften bei der Umsetzung kundenorientierter Versicherungsgeschäftsmodelle mit dem Ziel eines herausragenden Kundendienstes, der einen erheblichen Anteil zum Umsatz und zur Rentabilität von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG beiträgt. Es ist verantwortlich für die Strategie, die Steuerung und die Führung sowie letztlich für die Ergebnisse des internationalen Versicherungsgeschäfts von UNIQA Insurance Group AG

und UNIQA Österreich Versicherungen AG. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied.

Business Executive Committee der UAT (BEC-AT)

Der Schwerpunkt des BEC-AT liegt auf strategischen und operativen Themen des Portfoliomanagements und der IT-Transformation in Österreich. Mit 01.01.2025 wurden dem BEC-AT die Aufgaben des Strategischen Produktkomitees übertragen und das Strategische Produktkomitee als Level 2 Komitee aufgelöst.

Mitglieder des BEC-AT sind die Vorstandsmitglieder zuständig für "Kunde & Markt Österreich" sowie "Kunde & Markt Bank Österreich". Weitere Mitglieder sind die Funktionsträger der Bereiche "Performance Management Österreich", "Retail", "Corporate & Affinity", "Produktentwicklung Leben und Kranken" sowie "Operations, Data & IT".

Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO)

Das ESGCO ist ein spezielles Gremium, das sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) innerhalb von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Versicherungen Österreich AG befasst und für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Anlage- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich ist. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Diversity & Inclusion Committee (DIVCO)

Die Aufgabe des DIVCO besteht darin, für die Steuerung und Koordinierung relevanter Fragen der Diversität und Inklusion zu sorgen. Dies macht das DIVCO zu einer wichtigen Treibkraft des kulturellen Wandels, indem es die Bedeutung von Vielfalt und Einbeziehung in und für die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG kontinuierlich betont. Darüber hinaus gewährleistet es die Ausrichtung an der Unternehmensstrategie und das Engagement der Führungskräfte der Gesamtorganisation. Es bündelt die Entscheidungskompetenzen für Diversität und Inklusion und verbessert so die abteilungsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Change & IT Committee (CITCO)

Das CITCO ist ein gemeinsamer Ausschuss für IT- und Change-Themen. Die Aufgabe des CITCO ist es, alle relevanten IT- und Change-Themen auf strategischer Ebene zu koordinieren und abteilungsübergreifende Synergien zu schaffen. Das CITCO stellt die (konzernweite) Steuerungsfähigkeit des Group CIO sicher und vermeidet damit mögliche Konflikte. Darüber hinaus bündelt es die Entscheidungskompetenzen für die IT und verbessert so die bereichsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Operations, Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied.

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Expert:innen zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Leitlinien (z.B. in der Risk Management Policy) näher erläutert und definiert; gegebenenfalls gilt für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung.

Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- Internal Model Committee (Level 3 des RICO)
- Shareholder Business Committee (Level 3 des BECI)
- Group Business & IT Architecture Board (Level 3 des CITCO)
- Grading Committee (Level 3 des REMCO)
- Subkomitee Schaden AT (Level 3 des RESCO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Solvency II und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016, umfasst das Governance-System die folgenden Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Andere Schlüsselfunktionen

Darüber hinaus gelten Personen als Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen, wenn sie Funktionen von besonders wichtiger Bedeutung für das Unternehmen im Hinblick auf dessen Geschäftstätigkeit und Organisation ausüben.

Die Vorstände der UIG und UAT haben nachstehenden Funktionen als andere Schlüsselfunktion definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

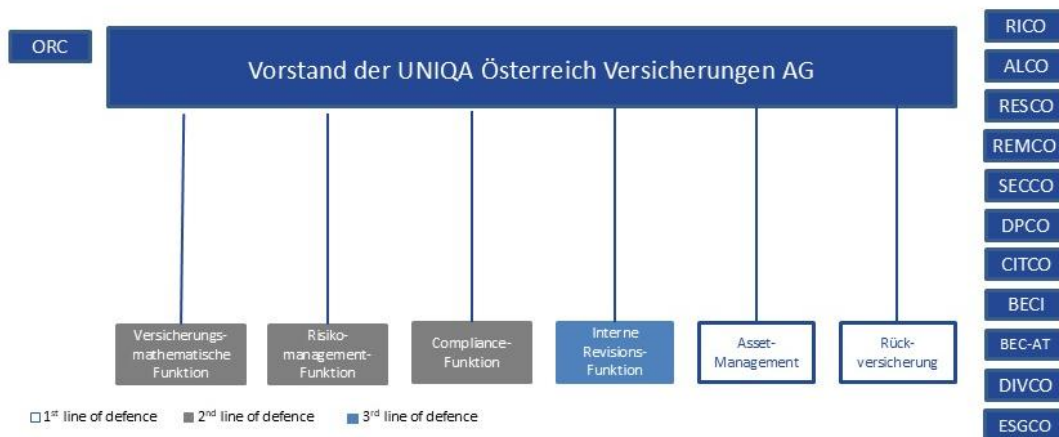


Abbildung 4: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die aktuarielle Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG zu erfüllen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Bericht an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine stark unterstützende und beratende Rolle gegenüber dem Vorstand zu. Sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagementfunktion zusätzliche Aufgaben zu.

Die Risikomanagementfunktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie im Einklang mit der Group-Risk-Strategie
- Ermittlung des Risikoappetits und der Risikopräferenz nach Gruppenstandards
- Erstellung und Überwachung von Risikolimits
- Risikoidentifikation, Überwachung und Berichterstattung aller relevanten Risiken
- Berechnung des Risikokapitals
- Implementierung, Durchführung und Überwachung eines einheitlichen Risikomanagementprozesses nach Gruppenstandards

Im Rahmen des internen Modells:

- Konzeption und Umsetzung des internen Modells
- Test, Validierung und Dokumentation des internen Modells
- Erstellung zusammenfassender Berichte
- Sicherstellung der laufenden Berichterstattung an den Vorstand

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie im Ressort Finanzen & Risiko, Bereich Legal & Compliance eingegliedert. Die Ausübung der UAT Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Zur Umsetzung der Compliance-Funktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde sowohl der:die UAT Compliance-Verantwortliche als auch dessen:deren Stellvertreter:in durch Beschluss des Gesamtvorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG bestellt.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 Solvency II sowie § 108 Abs. 1 Z 2 und § 117 Z 4 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames internes Kontrollsystem einzurichten, welches jedenfalls auch eine Compliance-Funktion zu

umfassen hat. Diese hat insbesondere die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu überwachen sowie die Angemessenheit der zur Vermeidung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen zu beurteilen.

Die UAT Compliance Policy und der UAT Compliance Standard legen die Rahmenbedingungen, Mindeststandards und Aufgaben der Compliance-Funktion fest und regeln insbesondere:

- Festlegung von Rahmenbedingungen, Mindeststandards und Aufgaben der Compliance-Funktion
- Definition des Compliance-Programms zur Sicherstellung der Einhaltung externer und interner Vorgaben
- Abgrenzung von Zuständigkeiten und Schnittstellen zu den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II

Die UAT Compliance-Funktion erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Beobachtung und Bewertung relevanter rechtlicher und regulatorischer Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene
- Beratung des Vorstands und der Mitarbeitenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG in Bezug auf die Einhaltung sämtlicher für den Versicherungsbetrieb geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Überwachung der Implementierung der internen Group-Compliance-Vorschriften (Group Compliance Policy, Group Compliance Standard, Code of Conduct etc.) in der UAT
- Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen
- Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken auf Basis des internen Kontrollsystems
- Durchführung von Compliance-Prüfungen sowie Beurteilung und Nachverfolgung von Maßnahmen
- Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat und relevante Gremien der UAT
- Begleitende Prüfung von Produktentwicklungen, Outsourcing-Prozessen und wesentlichen Projekten
- Bearbeitung und Auswertung von Whistleblowing-Hinweisen unter Wahrung der Vertraulichkeit
- Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Vorgaben und Bewertung entsprechender Compliance-Risiken
- Sicherstellung von Transparenz durch Führung einer Verfahrensdatenbank
- Entwicklung und Kommunikation von Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung
- Erstellung und Umsetzung des jährlich vom Gesamtvorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigten Compliance-Plans

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CEO und dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Revisionsprüfungen.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist verantwortlich für:

- Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
- Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug
- Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung
- Jährliche zusammenfassende Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans

In Ausübung dieser Funktion unterstützt die Interne Revision die Unternehmensleitung der UNIQA Österreich Versicherungen AG in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungs-

dienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Österreich Versicherungen AG bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation sowie weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und andere operative Gesellschaften der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierte Fondsmanagerin für österreichische Fonds sowie als Anlageberaterin für einen Luxemburger Fonds tätig, in die UNIQA Österreich Versicherungen AG und andere operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet an den Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem Vorstandsmitglied des Ressorts „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“.

Die Aufgaben der UCM für die Asset-Management-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Taktische Asset-Allocation
- Beratung zur strategischen Asset-Allocation
- Report über ein Onlinesystem zur Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion wurde an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, mit Sitz in Zürich (Schweiz), ausgelagert und berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Erbringung der Schlüsselfunktion Rückversicherung durch die UNIQA Re AG erfolgt unter der fachlichen Verantwortung der für die UNIQA Österreich Versicherungen AG zuständigen Organisationseinheit („Auslagerungsbeauftragte der Schlüsselfunktion Rückversicherung“).

Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher wie auch in materieller Hinsicht sind mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Des Weiteren gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet eine bestmögliche Transparenz hinsichtlich der verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmente und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgen Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagementprozess ergeben.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionär:innen und der Positionsinhaber:innen zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:



Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb derselben Job Familie auf Basis der Stellenbewertung der jeweiligen Position und objektiven Kriterien.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie der UNIQA Group sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften

zum Erfolg der UNIQA Group werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika der jeweiligen Person in der Rolle wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer und interner Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts achten wir bei Führungskräften darauf, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

Jahresbonus – STI

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern sowie Expert:innen und Führungskräften mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Dazu wird ein Jahresbonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) ausgeschrieben. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den Unternehmenszielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahrs festgelegten Unternehmens- und Bereichsziele ab. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren wurden neben wirtschaftlichen Zielen auch ESG-Unternehmensziele zugeordnet. Persönliche Ziele werden in einem individuellen Bonusanteil im Rahmen des STI berücksichtigt, der von den Führungskräften diskretionär vergeben wird.

Die erste leitende Führungsebene unter den Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen STI-Prozentsatz von rd. 28 Prozent.

Das maximal erreichbare Short-Term Incentive für Vorstandsmitglieder beträgt 65 Prozent der Fixvergütung.

Die Vergütungspolitik sieht eine ausgewogene Gewichtung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen vor und stellt sicher, dass keine Anreize zur bloß kurzfristigen Erreichung von Bonifikationen gesetzt werden.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird bei Vorstandsmitgliedern und ausgewählten Führungsfunktionen ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Langfristige variable Vergütung – LTI

Für die Vorstandsmitglieder wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Das LTI ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie und spezifischer Performance Targets bzw. darauf basierender Zielerreichungen auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Performance Targets sind der Total Shareholder Return und der Return on Risk Capital sowie zwei ESG-Ziele (Corporate Weighted Average Carbon Intensity und Approved Science Based Target Initiative). Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Ein (reales) Aktienoptionsprogramm existiert nicht.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt

grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen, sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen

Alle Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr 2025. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle einnehmen, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen.

Alle Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder bestehen mit der UNIQA Insurance Group AG, die somit auch die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 11.104 Tausend Euro (2024: 9.527 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 5.378 Tausend Euro (2024: 5.349 Tausend Euro) und auf variable Teile 5.726 Tausend Euro (2024: 4.178 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 37 Tausend Euro (2024: 77 Tausend Euro). Die variablen Bezüge umfassen Auszahlungen aus dem Long-Term Incentive (LTI) sowie die Deferred-Komponente aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahrs 2021.

Im Berichtsjahr fielen keine (2024: 959 Tausend Euro) Beendigungsansprüche an.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.138 Tausend Euro (2024: 1.025 Tausend Euro) geleistet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 707 Tausend Euro (2024: 825 Tausend Euro) aufzuwenden.

Die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die personenident gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, erhalten Taggelder und Vergütungen ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsrats Tätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausbezahlt.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wurden Vergütungen in Höhe von 89 Tausend Euro (2024: 65 Tausend Euro) rückgestellt.

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG unterhält diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in

Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum 2025:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

| | Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group | Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen | Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group | Sonstige nahestehende Unternehmen | Summe |
|--------------------------------------|---|--|---|-----------------------------------|---------|
| Transaktionen 2025 | | | | | |
| Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung) | 866 | 34 | 205 | 795 | 1.900 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 13.847 | 0 | 40.295 | 419 | 54.561 |
| Finanzierungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Erträge | 0 | 242 | 0 | 8.475 | 8.717 |
| Sonstige Aufwendungen | 864 | 5 | 10 | 50 | 928 |
| Stand am 31.12.2025 | | | | | |
| Kapitalanlagen | 240.243 | 47 | 746.440 | 12.612 | 999.341 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 197.979 | 0 | 0 | 1 | 197.980 |
| Sonstige Forderungen | 0 | 76 | 0 | 176 | 252 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 6 | 0 | 168 | 173 |

Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

| | 2025 |
|---|------|
| Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung) | 620 |
| Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen | 16 |
| Aufwendungen für Altersvorsorge | 18 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 26 |
| Anteilsbasierte Vergütungen | 0 |
| Sonstige Erträge | 205 |
| Sonstige Aufwendungen - natürliche Personen | 0 |

Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt.

Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber:innen der Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik) und anderer Schlüsselfunktionen gemäß der Group Governance Policy.

Das Ziel der festgelegten Anforderungen ist sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass die Personen zum Zeitpunkt der Bestellung und auch fortlaufend die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllen.

Es wird zwischen Anforderungen an Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrät:innen sowie Anforderungen an Inhaber:innen von Governance- oder Schlüsselfunktionen unterschieden.

Fachliche Qualifikation

Aufsichtsrät:innen und Vorstandsmitglieder

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen setzen ein Mindestmaß an Wissen und Erfahrung in den folgenden Bereichen voraus:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen vollständig erfüllen muss, sondern die Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsrät:innen gemeinsam den Anforderungen entsprechen müssen. Diese kollektive Expertise soll eine effektive und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherstellen.

Inhaber:innen der Governance- und Schlüsselfunktionen

Sofern nicht andere nationale Gesetze oder lokale Vorschriften dies vorschreiben, muss jede:r Inhaber:in einer Governance- und Schlüsselfunktion über eine ausreichende berufliche Qualifikation und Berufserfahrung in dem für die Schlüsselfunktion relevanten Bereich verfügen.

Persönliche Zuverlässigkeit

Das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit beinhaltet, dass keine Umstände vorliegen, die Zweifel an der Ehrlichkeit und finanziellen Integrität hervorrufen, die auf Beweisen für den Charakter, das Verhalten und das Geschäftsgebaren beruhen, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Beurteilung des einzelnen Vorstandsmitglieds, von Aufsichtsrät:innen und Inhaber:innen der Governance- und Schlüsselfunktionen herangezogen werden.

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

1. Beurteilung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen vor der Ernennung

Aufsichtsrät:innen und Vorstandsmitglieder

Die Beurteilung der Qualifikation und Zuverlässigkeit der für die jeweilige Position vorgeschlagenen Kandidat:innen erfolgt vor der Ernennung gemäß dem geltenden nationalen Recht und den lokalen Aufsichtsvorschriften.

Inhaber:innen von Governance- und Schlüsselfunktionen

Die Beurteilung der Qualifikation und Zuverlässigkeit der Kandidat:innen für eine Governance- oder Schlüsselfunktion erfolgt im Rahmen des internen und externen Auswahlverfahrens. Dabei wird sorgfältig geprüft und sichergestellt, dass die Kandidat:innen über die Fachkenntnisse, Berufserfahrung, Fähigkeiten und persönlichen Kompetenzen verfügen, die für die Ausübung der Funktion gemäß den gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind. Die endgültige Entscheidung über die für die Schlüsselfunktion nominierte Person trifft der Vorstand der jeweiligen Geschäftseinheit.

2. Kontinuierliche Bewertung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie jede:r Inhaber:in einer Schlüsselfunktion, der:die bereits ernannt wurde und in seiner:ihrer Funktion tätig ist, muss zu jeder Zeit die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllen.

Die für die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbewertung verantwortliche Stelle/Person muss sicherstellen, dass mindestens alle zwei Jahre eine angemessene laufende Überprüfung der Qualifikation und Zuverlässigkeit der jeweiligen Person durchgeführt wird.

Darüber hinaus ist jedes Mitglied des Aufsichtsrats, des Vorstands und jede:r Inhaber:in einer Schlüsselfunktion verpflichtet, die für die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbewertung zuständige Stelle/Person über jede wesentliche Änderung der von ihm:ihr im Rahmen des Bewertungsverfahrens vorgelegten Unterlagen, Erklärungen und sonstigen Informationen oder Daten zu informieren.

Erfüllt die betreffende Person die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen für die Position, die sie innehat, nicht mehr, muss die für die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbeurteilung verantwortliche Stelle/Person die:den Compliance-Beauftragte:n des jeweiligen Geschäftsbereichs über diesen Umstand informieren und mit der betreffenden Person, innerhalb eines

festgelegten Zeitrahmens, geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen vereinbaren (z.B. ein Entwicklungsplan, Schulungen, Seminare, die Beschaffung weiterer Unterlagen und dergleichen).

3. Fallbezogene Bewertung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen

Tritt mindestens eines der folgenden Ereignisse, Tatsachen oder Umstände ein, prüft die für Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbewertungen zuständige Stelle/Person die Situation und entscheidet, ob eine fallbezogene Bewertung erforderlich ist:

- Wenn Grund zu der Annahme besteht, dass eine betreffende Person die jeweilige Geschäftseinheit davon abhält, ihre Tätigkeit in einer Weise auszuüben, die mit den geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist
- Wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass eine betreffende Person das Risiko von Finanzkriminalität erhöht wie beispielsweise Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus
- Wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die solide und umsichtige Führung des Geschäftsbereichs gefährdet ist
- Tatsachen und Umstände, die begründete Zweifel an der Qualifikation und Zuverlässigkeit der betreffenden Person aufkommen lassen, zum Beispiel, aber nicht ausschließlich:
 - Erfordernis einer anderen Art und/oder eines anderen Niveaus von Fachwissen für die betreffende Funktion aufgrund erheblicher Änderungen des rechtlichen und geschäftlichen Umfelds
 - Änderungen hinsichtlich bestehender oder potenzieller finanzieller und nicht finanzieller Interessenkonflikte sowie andere Umstände, die sich auf die Einhaltung der geltenden lokalen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien durch die betreffende Person auswirken können
 - Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Bezug auf die betreffende Person selbst oder ein Unternehmen, auf das die betreffende Person erheblichen Einfluss hat
 - Verstöße gegen die Grundsätze des UNIQA Code of Conduct und/oder der UNIQA Group Compliance Policy
 - Verurteilung oder strafrechtliche Verfolgung aufgrund einer Straftat
- Wesentliche Änderungen der Geschäftsaktivitäten oder der Organisationsstruktur, einschließlich Kontrolle oder Aktionärsstruktur

Wenn die fallbezogene Beurteilung bestätigt, dass die betreffende Person die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen nicht mehr erfüllt, muss die für die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbeurteilung verantwortliche Stelle/Person mindestens die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Aufstellung eines Entwicklungs- und Schulungsplans und/oder Vereinbarung von Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens
- Ersetzung der betreffenden Person durch Abberufung und/oder Vertragsauflösung und Neubestellung
- Im Falle eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds: Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen anderen Vorstandsmitgliedern

Beurteilung der Erfüllung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen

Fit & Proper

Eine positive Gesamtbeurteilung als „Fit & Proper“ wird erteilt, wenn die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Fit & Proper mit Bedingungen

Wenn die festgelegten Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen nur teilweise erfüllt werden, das heißt mindestens eine der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen nicht erfüllt ist, kann dieser Mangel innerhalb eines bestimmten Zeitraums behoben werden.

Ungeachtet dessen kann die betroffene Person die entsprechende Funktion vorübergehend ausüben. Im Falle eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds ist dies jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die Kriterien der kollektiven Qualifikation gewährleistet sind.

Nicht Fit & Proper (Ablehnung)

Wenn die festgelegten Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen von der betreffenden Person nicht vollständig erfüllt werden oder wenn die betreffende Person, die als „Fit & Proper mit Bedingungen“ bewertet wurde, die Bedingungen nicht erfüllt und/oder die Maßnahmen nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens durchführt, kann sie nicht in die betreffende Position oder Funktion ernannt oder gewählt werden bzw. die Funktion weiter ausüben.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement oder Compliance, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungen.

Third Line: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortlichkeiten innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind im Folgenden dargestellt:



Abbildung 6: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obenstehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation sowie die Profitabilität der UNIQA Österreich Versicherungen AG, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kund:innen sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Rahmen des Risikomanagementkomitees beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt den Fokus auf Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgedgliedert nach Risikokategorie. Die Risikopräferenz von versicherungstechnischen Risiken wird als hoch eingestuft.

| Risikokategorie | Risikopräferenz | | |
|---------------------------------|-----------------|--------|------|
| | Gering | Mittel | Hoch |
| Versicherungstechnische Risiken | | | ✓ |
| Marktrisiko und ALM | | ○ | |
| Kreditrisiko/Ausfallrisiko | | ○ | |
| Operationelles Risiko | | ○ | |
| Liquiditätsrisiko | ✗ | | |
| Strategisches Risiko | ✗ | | |
| Reputationsrisiko | ✗ | | |
| Emerging Risk | ✗ | | |

Abbildung 7: Risikostrategie

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt.

Die Berechnung der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells. Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet. Seit 2021 verwendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen risikobasierten Ansatz, um die interne Mindestkapitalisierung des Unternehmens zu bestimmen. Die interne Mindestkapitalisierung liegt bei 160 Prozent. Die Zielkapitalisierung ist mit größer als 180 Prozent definiert.

Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden:

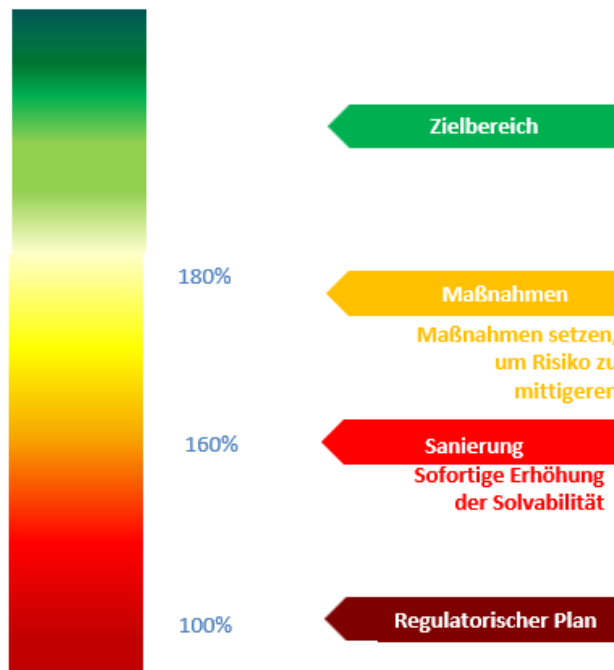


Abbildung 8: Zielkapitalisierung der UNIQA Österreich Versicherungen AG

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert sich auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager bzw. der Risikomanagerin der UNIQA Österreich Versicherungen AG durchgeführt, der/die dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.1.2 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet ein partielles internes Modell, das die Risiken Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) und die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde in zwei Phasen entwickelt und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung zur Verwendung des Modells für Risiken Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wurde mit 14. November 2017 erteilt. Die Genehmigung zur Erweiterung des Modells um die Marktrisiken wurde von der FMA am 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen und Expertenurteile werden in der UNIQA Österreich Versicherungen AG festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligung): Dies ist ein technischer Ausschuss mit dem Ziel, die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z.B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstand und das Risk Committee (z.B. aus der Modellvalidierung) zu geben.
- Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: der für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstand): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des Vorstands): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z.B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch eine unabhängige Validierungseinheit umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Verlauf der Zeit verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses - gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.

Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress- und Szenarioanalysen inklusive Klimaszenarienanalyse, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress- und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA-Prozess und den Risikomanagementprozessen, die für den ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen des ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg.

Die folgende Abbildung zeigt, wie der ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist:

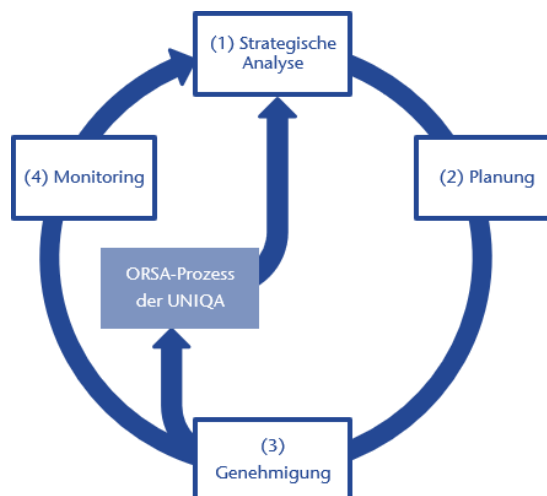


Abbildung 9: Strategie und Planungsprozess

Als Referenzdatum für die UNIQA Österreich Versicherungen AG gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass der ORSA auf dem aktuellen Stand ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben dem jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird, auslösen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, wird der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG informiert. Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert, ob ein außerplanmäßiger ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Österreich Versicherungen AG basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG integriert abläuft.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG trägt die finale Verantwortung für die Freigabe des ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus dem ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Österreich Versicherungen AG und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess umfasst die Risikoexponierung in sämtlichen Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene der UNIQA Österreich Versicherungen AG identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Expert:innen betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren.

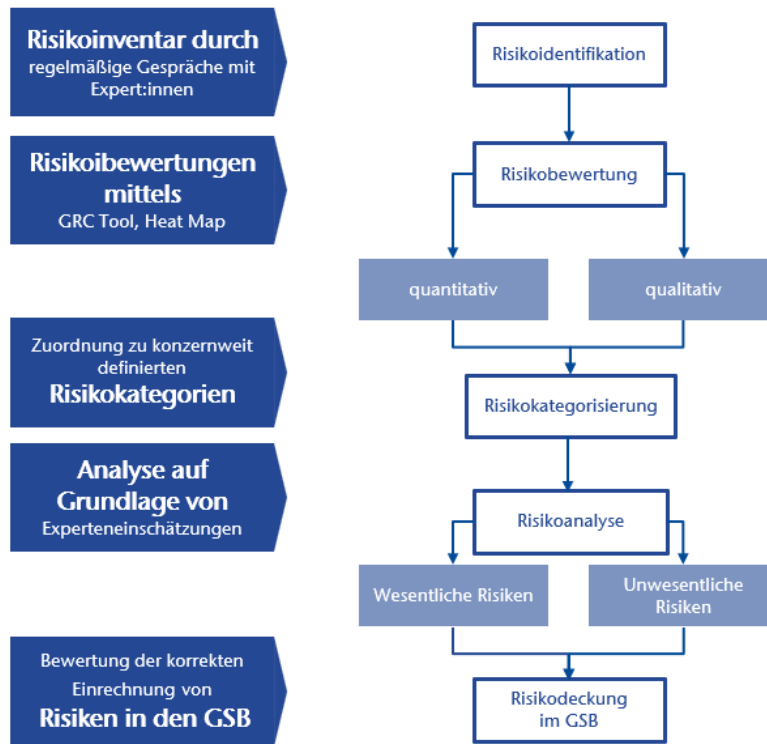


Abbildung 10: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Österreich Versicherungen AG basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR). Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenario- und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Österreich Versicherungen AG ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und die Qualität der Kontrollen inklusive der Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der IKS-Standard der UNIQA Insurance Group AG, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Insurance Group AG ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS-Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von wesentlichen Risiken pro Hauptprozess
- Risk and Control Self-Assessment: Definition von Kontrollen zur Reduktion der wesentlichen Risiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität
- Dokumentation der Kontrolldurchführung: Zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Kontrollen sowie Beschreibung des verbleibenden Restrisikos und bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen
- Monitoring: Beobachtung der Risiken und Kontrollen sowie allfälliger Maßnahmen
- Reporting: Dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt
- Quality Assurance: Qualitätssicherungskonzept zur Sicherstellung, dass für wesentliche Risiken die zugrunde liegenden Kontrollen effektiv implementiert, bewertet und eingehalten werden

Die Basis für die Identifikation von wesentlichen Risiken ist der Risikokatalog der UNIQA Insurance Group AG, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Risiken der finanziellen Berichterstattung
- Rechtliche Risiken
- Compliance Risiken
- Operationelle Risiken

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Eine detaillierte Beschreibung der Funktion der Internen Revision ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Gemäß Solvency II und VAG 2016 sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, das Thema Outsourcing in internen Richtlinien zu regeln.

Der Vorstand hat die Group Outsourcing Policy erlassen. Diese gilt konzernweit, sodass alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group verpflichtet sind, sie umzusetzen.

Die Outsourcing Policy ist mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Dabei ist festzustellen, ob die Inhalte den Erfordernissen nach wie vor entsprechen, und weiterhin gesetzeskonform sind.

Pflichten für jedes Outsourcing

Im Falle eines Outsourcings hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group mit dem Dienstleister bzw. der Dienstleisterin eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen („Outsourcingvereinbarung“), die insbesondere alle in der Group Outsourcing Policy enthaltenen Anforderungen klar regelt. Die Outsourcings sind in das Outsourcing-Register einzutragen.

Die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken sind zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten.

Im Falle eines Outsourcings einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft, zusätzlich zu der zuvor genannten Pflicht und vor Beginn der Auslagerung weitere Anforderungen zu erfüllen, welche in der Group Outsourcing Policy festgelegt sind.

Der Auslagerungsvertrag über die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit ist der FMA rechtzeitig vor der Auslagerung anzuzeigen. Er bedarf der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der:die Dienstleister:in nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist.

Überwachung und Überprüfung der ausgelagerten Tätigkeit oder Funktion

Um eine wirksame Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten zu gewährleisten und die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken zu bewältigen, ist die (Rück-)Versicherungsgesellschaft verpflichtet, in regelmäßigen Abständen zu beurteilen, ob der:die Dienstleister:in vertragsgemäß leistet.

Der:die Dienstleister:in hat regelmäßig dem Outsourcing-Manager bzw. der Outsourcing-Managerin zu berichten. Inhalt, Form und Umfang richten sich nach den konkreten Vereinbarungen im jeweiligen Auslagerungsvertrag. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils in Bezug auf den Auslagerungssachverhalt muss erneut ein Risk-Assessment erfolgen.

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die Group Outsourcing Policy implementiert.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die folgenden wichtigen und kritischen Auslagerungen gem. § 109 VAG:

- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o. als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 6. März 2017 [Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten]
- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Capital Markets GmbH als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 [Auslagerung des Asset-Managements]
- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA IT Services GmbH als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 [Auslagerung der Informationstechnologie, Telekommunikation]
- Die UNIQA IT Services GmbH hat mit den Unternehmen der Raiffeisen Informatik Gruppe sowie mit T-Systems GmbH und mit Microsoft wichtige und kritische Subauslagerungsverträge abgeschlossen
- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Insurance Group AG als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 [Auslagerung von Accounting, Controlling]
- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Re AG als Auftragnehmerin andererseits vom 7. Juni 2023 [Auslagerung der Schlüsselfunktion Rückversicherung]

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells für die Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken gemäß § 182 ff. Abs. 1 VAG 2016 berechnet.

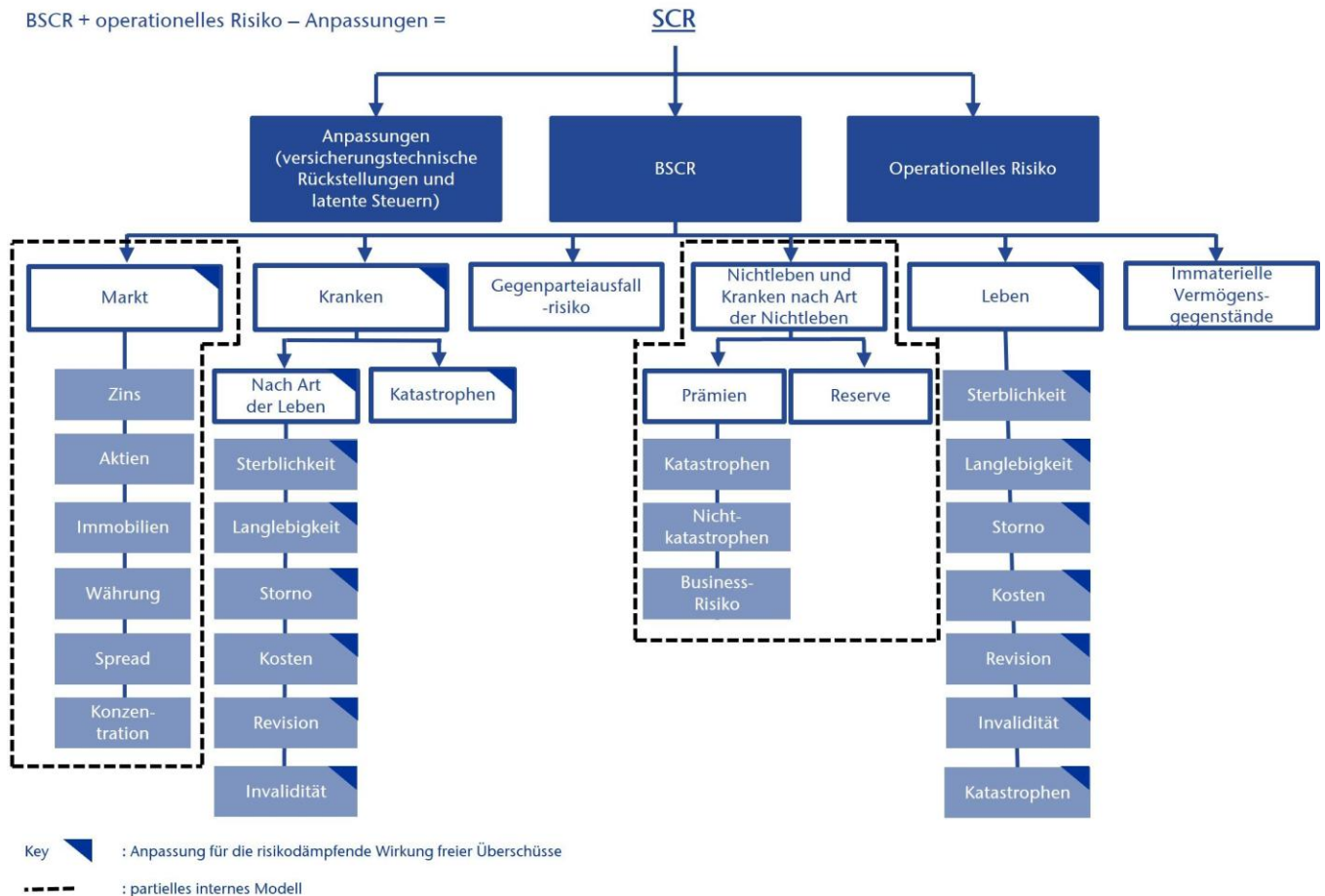


Abbildung 11: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR) errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. In der BSCR ist die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse bereits berücksichtigt. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die nächste Tabelle zeigt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2025 für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als Kompositversicherer im Bereich der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung tätig. Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko (in Höhe von 2.693 Millionen Euro), das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen sowie der Unternehmensstruktur ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Risiko der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es nimmt in Höhe von 381 Millionen Euro die zweitgrößte Position im Risikoprofil ein und wird vor allem durch das Prämienrisiko bestimmt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Lebensversicherung in Höhe von 312 Millionen Euro ist bestimmt durch das Stornorisiko und nimmt die drittgrößte Position im Risikoprofil ein.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung in Höhe von 130 Millionen Euro setzt sich aus dem Risiko für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem Katastrophenrisiko Kranken zusammen.

Das Ausfallrisiko in Höhe von 121 Millionen Euro wird im Wesentlichen durch Bankeinlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungen und sonstige Forderungen verursacht.

Durch die Ausgewogenheit des Versicherungsbestands in den Bereichen der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung kommt es zu einer Diversifikation.

Für detaillierte Informationen zu den versicherungstechnischen Risiken sowie dem Markt- und Ausfallrisiko sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Das operationelle Risiko in Höhe von 163 Millionen Euro ist bestimmt durch dessen prämienbasierte Komponente und im Detail in Kapitel C.5 beschrieben.

Einen reduzierenden Einfluss auf das Kapitalerfordernis hat die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Diese beträgt 727 Millionen Euro und ist in Kapitel C.7 näher erklärt.

Aus dem Risikokapitalbedarf und den anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von jeweils 2.435 bzw. 6.393 Millionen Euro resultiert eine Solvenzquote von 263 Prozent.

Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 |
|--|-------|
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 2.435 |
| Basis Solvenzkapitalanforderung netto (nBSCR) | 2.999 |
| Marktrisiko | 2.693 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 121 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 312 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben | 381 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 130 |
| Diversifikation | -637 |
| Immaterielle Vermögenswerte (verbundenes Risiko) | 0 |
| Operationelles Risiko | 163 |
| Risikomiagitation durch latente Steuern | -727 |
| Eigenmittel zur Abdeckung des SCR | 6.393 |
| Solvenzquote | 263 % |
| Freier Überschuss | 3.959 |

Tabelle 11: Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß §179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) mit einem partiellen internen Modell (PIM) bewertet.

Somit ergeben sich für die UNIQA Österreich Versicherungen AG folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert.

Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

| Subrisikomodul | Definition |
|-----------------|---|
| Prämienrisiko | Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Folgende Schadentypen werden modelliert: Groß- und Größtschäden, Schäden aus Naturkatastrophen und verbleibende Basisschäden. |
| Reserverisiko | Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung, zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet. |
| Geschäftsrisiko | Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden. |

Table 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird als Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden definiert und wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert.

Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

| Subrisikomodul | Definition |
|----------------------|--|
| Sterblichkeitsrisiko | Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend der Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind. |
| Langlebigkeitsrisiko | Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend der Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind. |
| Invaliditätsrisiko | Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht. |
| Stornorisiko | Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen. |
| Kostenrisiko | Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend der Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen. |
| Revisionsrisiko | Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend der Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind. |
| Katastrophenrisiko | Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt. |

Table 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen. Das Katastrophenrisiko ist in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) das Risiko von möglichen nachteiligen Auswirkungen durch die Ereignisse eines Massenunfalls, einer Unfallkonzentration sowie einer Pandemie.

C.1.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation beträgt 10,5 Prozent. Der wesentliche Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist primär das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch das Naturkatastrophen-Exposure in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ getrieben. Das Reserverisiko wird maßgeblich bestimmt durch die großen Reservebestände in den Haftpflichtsparten. Durch den Betrieb mehrerer verschiedener Geschäftsfelder ist auch der Diversifikationseffekt auf einem signifikant hohen Niveau.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

2025

| | Angaben in Millionen Euro | Angaben in Prozent |
|--|---------------------------|--------------------|
| SCR versicherungstechn. Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtleben | 381 | |
| Prämien | 329 | 68,2 % |
| Reserverisiko | 154 | 31,8 % |
| Diversifikation | -102 | |

Tabelle 14: Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation beträgt 8,6 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den in Kapitel C.1.1 beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist das Massenstorno der relevante Schock im Jahr 2025.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt:

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

2025

| | Angaben in Millionen Euro | Angaben in Prozent |
|--|---------------------------|--------------------|
| SCR versicherungstechnisches Risiko Leben | 312 | |
| Sterblichkeitsrisiko | 4 | 1,1 % |
| Langlebigkeitsrisiko | 17 | 4,8 % |
| Invaliditätsrisiko | 2 | 0,7 % |
| Stornorisiko | 259 | 71,5 % |
| Kostenrisiko | 78 | 21,5 % |
| Revisionsrisiko | 0 | 0,0 % |
| Katastrophenrisiko | 1 | 0,4 % |
| Diversifikation | -50 | |

Tabelle 15: Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)“ an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation beträgt 3,6 Prozent. Der größte Schock dieses versicherungstechnischen Risikos ist der Sterblichkeitsschock, da durch den dauerhaften Anstieg der Sterberaten zukünftige Erträge geringer werden.

Das Massenstornorisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Das Szenario betrifft vor allem Bestände mit Gewinnbeteiligung, da das Freiwerden von Deckungsrückstellung die Bemessungsgrundlage steigert.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) pro Subrisikomodul dargestellt:

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

2025

| | Angaben in Millionen Euro | Angaben in Prozent |
|--|---------------------------|--------------------|
| SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken | 130 | |
| Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben | 112 | 71,8 % |
| Krankenversicherung Katastrophenrisiko | 44 | 28,2 % |
| Diversifikation | -26 | |

Tabelle 16: Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der vorhergehenden Tabelle dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

2025

| | Angaben in Millionen Euro | Angaben in Prozent |
|---|---------------------------|--------------------|
| SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) | 112 | |
| Sterblichkeitsrisiko | 94 | 61,4 % |
| Langlebigkeitsrisiko | 0 | 0 % |
| Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko | 0 | 0,0 % |
| Stornorisiko | 59 | 38,6 % |
| Kostenrisiko | 0 | 0 % |
| Revisionsrisiko | 0 | 0 % |
| Diversifikation | -42 | |

Tabelle 17: Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird auf Basis eines partiellen internen Modells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modellanbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar.

Die Simulation erfolgt hier auf Basis von zwei Ansätzen:

- Für die materiellen Sparten im Portfolio kommt ein Bootstrap-Verfahren zum Einsatz
- Für die restlichen Sparten wird das Risiko einer adversen Abwicklung auf Basis einer Log-Normalverteilung simuliert. Dabei werden die entsprechenden Parameter pro Sparte aus Schadendreiecken hergeleitet

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z.B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung (z.B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet. Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

| Subrisikomodul | Verwendeter Schock |
|-----------------|---|
| Prämienrisiko | Aus unternehmensinternen Daten werden Schadenverteilungen für die einzelnen Schadentypen parametrisiert. Sofern verfügbar, werden Schäden aus Naturkatastrophen auf Basis von Daten externer Modellanbieter modelliert. Die Bewertung erfolgt pro Sparte sowie Bedrohung. |
| Reserverisiko | Die Schwankung der Leistungen für Vorjahresschäden wird auf Basis von spartenspezifischen Schadendreiecken ermittelt. |
| Geschäftsrisiko | Die Schwankungsparameter und Verteilungen werden auf Basis von unternehmensinternen Daten ermittelt. |

Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul - Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8.Hauptstück 1.Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet.

Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten:

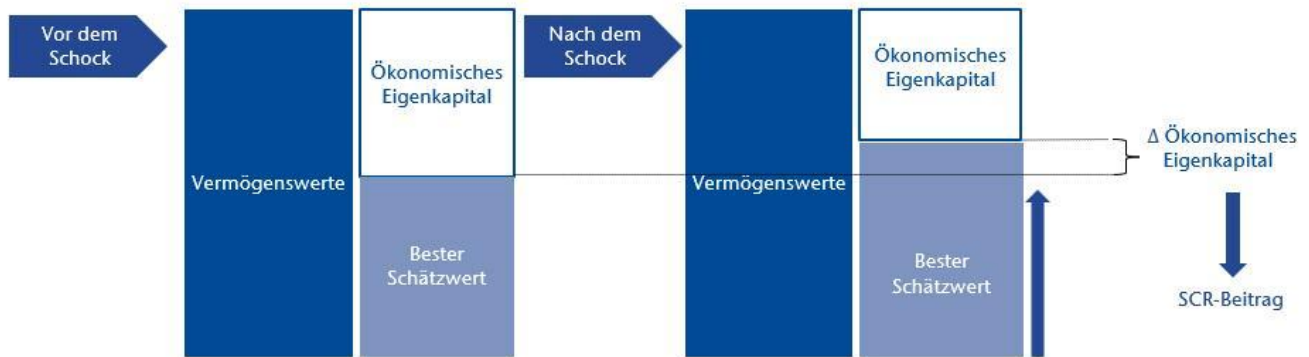


Abbildung 12: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur jene Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z.B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

| Subrisikomodul | Verwendeter Schock |
|----------------------|--|
| Sterblichkeitsrisiko | Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent |
| Langlebigkeitsrisiko | Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent |
| Invaliditätsrisiko | Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten, eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten, sowie ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent |
| Stornorisiko | Es werden drei verschiedene Szenarienberechnungen durchgeführt: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend der Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend der Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Massenstorno in der Höhe von 40 Prozent für Verträge, welche durch Storno die versicherungstechnische Rückstellung erhöhen würde |
| Kostenrisiko | Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Ein Anstieg der Kosten um zehn Prozent sowie - Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um ein Prozent |
| Revisionsrisiko | Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, welche Revisionsrisiko ausgesetzt sind von drei Prozent |
| Katastrophenrisiko | Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate |

Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul – Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken wird zwischen den im Rahmen der Definition bereits genannten zwei Arten unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird am Beginn dieses Kapitels gemeinsam mit dem versicherungstechnischen Risiko Nichtleben behandelt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) wird unter der Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Submodul „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für garantierte Leistungen bei Anwendung von Schock-Szenarien abgeleitet.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien verwendet, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aggregiert.

Für das Katastrophenrisiko der Krankenversicherung werden drei Stressszenarien gerechnet. Ein Szenario beinhaltet das Massenunfallrisiko, außerdem ist das Konzentrationsrisiko für Unfälle zu berechnen, und schließlich gibt es ein Pandemieszenario. Die Ergebnisse dieser drei Szenarien werden zu einem gemeinsamen Katastrophenrisiko korreliert.

| Subrisikomodul | Verwendeter Schock |
|----------------------|--|
| Sterblichkeitsrisiko | Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent |
| Langlebigkeitsrisiko | Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent |
| Invaliditätsrisiko | Eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: - Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen um fünf Prozent - Anstieg der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um ein Prozent |
| Stornorisiko | Es werden drei verschiedene Szenarienberechnungen durchgeführt: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Stornoraten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Stornoraten um 50 Prozent - Massenstorno von 40 Prozent solcher Verträge, für die sich durch das Storno die versicherungstechnische Rückstellung erhöhen würde |
| Kostenrisiko | Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Anstieg der Kosten um zehn Prozent - Anstieg der Kosteninflationsrate um ein Prozent |
| Katastrophenrisiko | Es werden drei Schocks mit vorgegebenen Faktoren je Risiko und Tarifgruppe gerechnet: - Massenunfallrisiko - Unfallkonzentrationsrisiko - Pandemierisiko |

Tabelle 20: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul - Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. In der Lebens- und Krankenversicherung treten derartige Konzentrationen nur mit untergeordneter Wahrscheinlichkeit ein, da die versicherten Risiken weitestgehend individuell und unabhängig voneinander eintreten und nicht durch ein singuläres Ereignis wie Hagel, Sturm oder Flut in größerem Umfang ausgelöst werden.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Ein konkretes Beispiel für ein solches Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern und seit 2021 auch intern entwickelte Modelle verwendet werden.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting, zum Beispiel kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten roten Zone (= Bauverbotszone). Insbesondere im Industriebereich gibt es spezielle Tools und auch Richtlinien, um das gezeichnete Exposure entsprechend zu managen. Die materiellste Risikoreduktion wird durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der wesentliche Rückversicherungspartner der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Des Weiteren ist der Fokus bei der Vertragsrenewierung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nichtlebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des internen Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die

risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk-Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung.

In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z.B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- **Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht.** Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die IFRS 17 Kennzahlen New Business CSM (Contractual Service Margin) bzw. New Business CSM Margin sowie Sustainability Ratio und Operative Sustainability Ratio.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Wesentliche Risikominderungstechniken sind in dieser Sparte die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz.

Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- Die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann.
- Eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Krankenversicherungsprodukte, wie zum Beispiel durch Gesundheitschecks.
- Die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen.
- Die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können.

- Die Wirksamkeit der für das Krankenversicherungsgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht. Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen New Business CSM (Contractual Service Margin) bzw. New Business CSM Margin sowie Sustainability Ratio und Operative Sustainability Ratio.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert. Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifanpassungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die IFRS 17 Kennzahlen New Business CSM (Contractual Service Margin) bzw. New Business CSM Margin sowie Sustainability Ratio und Operative Sustainability Ratio.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Für das versicherungstechnische Risiko aller Bilanzabteilungen wird eine pauschale Veränderung der Stornoraten um 10 Prozent angenommen und die Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Ein Anstieg der Stornoraten würde zu einem Anstieg der Solvenzquote um 0,1 Prozentpunkte auf 263 Prozent führen.

Eine Reduktion der Stornoraten würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -0,3 Prozentpunkte auf 262 Prozent führen.

Für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wurde zusätzlich das Risiko eines Erdbebens als eine wesentliche Sensitivität identifiziert. Hierfür wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen. Ein solches Erdbeben würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -2 Prozentpunkte auf 261 Prozent führen.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß §179 VAG 2016 jenes Risiko, das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA misst das Marktrisiko mit einem (genehmigten) internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts mit 74,0 Prozent die größte Risikoposition an der Basisolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation dar. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko. Das größte Risiko liegt aktuell im Aktienrisiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

| | 2025 | |
|------------------------|---------------------------|--------------------|
| | Angaben in Millionen Euro | Angaben in Prozent |
| SCR Marktrisiko | 2.693 | |
| Zinsrisiko | 307 | 8,4 % |
| Aktienrisiko | 2.291 | 62,3 % |
| Immobilienrisiko | 160 | 4,3 % |
| Credit-Spread-Risiko | 481 | 13,1 % |
| Wechselkursrisiko | 318 | 8,7 % |
| Konzentrationsrisiko | 117 | 3,2 % |
| Diversifikation | -980 | |

Tabelle 21: Kapitalanforderung für das Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten

Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an, sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln.

Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Submarktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als auch Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Aktienrisiko werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indexkurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien-spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das Credit-Spread-Risiko wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittenten sowie den zu erwartenden Verlust durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des Konzentrationsrisikos erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisiko-Moduls des partiellen internen Modells von UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen Emittenten bzw. einer Gruppe von Emittenten als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

Weitere Risikominderungstechniken sind Anpassungen von zukünftigen Gewinnbeteiligungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.

Darüber hinaus dienen Asset-Liability-Management, Limit-Management und die Einhaltung des „Prudent Person Principle“ der Risikominderung, und zwar über die Auswahl der Anlagen und ihre Beobachtung sowie über ein umfassendes Verständnis bezüglich Natur und Risiko der getätigten Investitionen.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Für Kapitalanlagen werden Zinsen über die gesamte Laufzeit geschockt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden Zinsen nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP) und nach dem LLP mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinzentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +50 Basispunkte: für Kapitalanlagen über die gesamte Laufzeit, für die versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum LLP mit anschließender Extrapolation zur UFR
- Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -50 Basispunkte: für Kapitalanlagen über die gesamte Laufzeit, für die versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum LLP mit anschließender Extrapolation zur UFR
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von +10 Prozent bzw. -10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind.

Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- Alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt
- Alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks:

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

2025

| Angaben in Millionen Euro | Eigenmittel | SCR | SCR-Quote | Veränderung (%-Punkte) |
|--|-------------|-------|-----------|------------------------|
| Basisfall | 6.393 | 2.435 | 263 % | |
| Wichtigste Sensitivitäten: | | | | |
| Zinssensitivitäten | | | | |
| Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte | 6.379 | 2.406 | 265 % | 3 % |
| Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte | 6.355 | 2.433 | 261 % | -1 % |
| Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 Basispunkte | 6.294 | 2.407 | 262 % | -1 % |
| Aktiensensitivität | | | | |
| Rückgang des Marktwerts um 25 Prozent | 5.351 | 2.057 | 260 % | -2 % |
| Fremdwährungssensitivitäten | | | | |
| +10 Prozent Fremdwährungsschock | 6.590 | 2.435 | 271 % | 8 % |
| -10 Prozent Fremdwährungsschock | 6.173 | 2.435 | 254 % | -9 % |
| Spreadsensitivität | | | | |
| Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte | 6.352 | 2.417 | 263 % | 0 % |
| Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte | 6.284 | 2.441 | 257 % | -5 % |

Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß §179 Abs.5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner:innen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittler:innen und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteiausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter

anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.

- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Exponierungen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittler:innen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 3,3 Prozent an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

2025

| | Angaben in Millionen Euro | Angaben in Prozent |
|---|---------------------------|--------------------|
| SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2 | 121 | |
| Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt | 75 | 58,0% |
| Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt | 54 | 42,0% |
| Diversifikation | -8 | |

Tabelle 23: Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die obenstehende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2025 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 58 Prozent, gemessen am gesamten Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen, der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 42 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen und -vermittler:innen, sonstige Forderungen sowie Hypothekendarlehen die größten Risikotreiber.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z.B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A-“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden). Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards werden die gruppenintern rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Österreich Versicherungen AG jedoch kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich der Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken bzw. Republiken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen: Raiffeisen Bank International AG, Stichting Administratiekantoor Continuïteit ABN AMRO Bank, Frankreich, Deutschland und Niederlande.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, von Hypothekendarlehen und sonstigen relevanten Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos folgende Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in der Veranlagung sind Limits für Bankeinlagen, für einzelne Emittent:innen sowie für Länderkonzentrationen definiert. Mindestratinganforderungen kommen insbesondere bei der Auswahl von Gegenparteien für OTC-Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zur Anwendung.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsnehmer:innen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art.295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadensmaß sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

2025

| | |
|---|--------------|
| Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien | 4.665 |
| davon Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 596 |
| davon Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) | 4.070 |

Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung). Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und

Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen.

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Die Liquiditätserfordernisse der UNIQA Österreich Versicherungen AG unterscheiden sich grundlegend nach Versicherungssparten. Während in der Krankenversicherung grundsätzlich Nettozuflüsse (eingehende Prämien übersteigen Kosten und Leistungen) bestehen und daher kurz- bis mittelfristig keine signifikanten Liquiditätsvorsorgen erforderlich sind, bestimmen in der Lebensversicherung im Standardszenario insbesondere unterjährige Fälligkeiten den Auszahlungsbedarf der Versicherung. Als Risikoszenario hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG für die Lebensversicherung einen Anstieg der Rückkaufsleistungen um 50 Prozent als Folge eines Reputationsverlusts sowie simultan einen Rückgang der Prämieingänge um 5 Prozent definiert.

In der Sachversicherungssparte kann es durch Naturkatastrophen bzw. stark erhöhte Groß- oder Basisschäden zu einem erhöhten Bedarf an Versicherungsleistungen kommen. Das für die Ermittlung des Liquiditätsrisikos relevante Risikoszenario im Bereich der Sachversicherung besteht aus jenem Naturkatastrophenszenario (Sturm, Erdbeben, Flut oder Hagel) mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, welches den nachteiligsten Effekt für die UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Folge hat.

Sollte im Rahmen der Liquiditätsplanung und -kontrolle ein Engpass identifiziert werden, plant die UNIQA Österreich Versicherungen AG diesem durch den Verkauf von Wertpapieren zu begegnen und sich dadurch Marktliquiditätsrisiko auszusetzen. Dieses wird jedoch aufgrund historischer Erfahrungswerte und aufgrund der Verfügbarkeit eines erheblichen Volumens von sehr liquiden Wertpapieren als gering erachtet. Mit dem Ziel die Flexibilität in der Liquiditätsplanung zu erhöhen sowie das kurzfristige Liquiditätsrisiko zu reduzieren, wurde im Jahr 2024 zudem eine Kreditlinie mit einem Bankenkonsortium, bestehend aus fünf nationalen und internationalen Banken, in Höhe von 300 Millionen Euro für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG vereinbart.

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und ausreichende Liquiditätsvorsorgen hat, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung und -kontrolle. Die Berichterstattung dazu erfolgt täglich auf operativer Ebene und wöchentlich an den Vorstand. Für Zahlungsverpflichtungen, die innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig werden, ist für die Sachversicherungssparte der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein Mindestbetrag an täglich verfügbaren Bankeinlagen definiert. Aufgrund der Nettozuflüsse in der Krankenversicherung und der abgehenden Deckungsrückstellung sowie der Rückkaufsabschläge in der Lebensversicherung sieht die UNIQA Österreich Versicherungen AG für diese beiden Sparten keine Notwendigkeit, einen vordefinierten Liquiditätspuffer vorzuhalten.

In Anbetracht der Verschränkung zwischen den beiden Gesellschaften UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG wird darauf geachtet, dass in Summe über alle Versicherungssparten in beiden Gesellschaften Bankeinlagen in der Höhe von 30 Millionen Euro innerhalb eines Zeitraums von einem Monat täglich verfügbar sind. Dieses Mindestlimit gilt ausschließlich für Bankguthaben, die nicht für Veranlagungszwecke gewidmet sind. Um unterjährige Fälligkeiten entsprechend in der Liquiditätsplanung berücksichtigen zu können, erfolgt insbesondere für die Lebensversicherung ein Austausch von Vorscheurechnungen (inkl. Todesfalleistungen und Rückkäufen) zwischen Versicherungsmathematik und Finanzabteilung. Zur Überwachung der Verfügbarkeit ausreichender Liquidität und zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos wird zudem die Einhaltung einer Mindestliquiditätsquote im Fall eines Stressszenarios regelmäßig überprüft.

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen aus der Lebensversicherung wird im Rahmen des ALM-Prozesses zudem in der Veranlagung eine hohe Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß §177 Abs.3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel. Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in §175 Abs.4 VAG 2016 definiert.

C.5.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2025 gerundet 163 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2025

Operationelles Risiko

163

Tabelle 25: Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG auch qualitativ mittels Expertenschätzung evaluiert. Die größte operationale Risikoexponierung besteht gegenüber:

- Prozessrisiken
- Personalrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Träger:innen)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Das operationelle Risiko wird quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben, berechnet.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Interviews mit Expert:innen regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe evaluiert werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kund:innen oder Schlüsselpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der mittel- bis langfristigen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Sammeln und Teilen von operationalen Fehlern, um daraus für die Zukunft zu lernen
- Qualitätssicherung des flächendeckenden internen Kontrollsystems

- Prozessoptimierung
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeitenden
- Wartung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Nachhaltigkeits-, Emerging- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Eine mögliche Auswirkung auf die Reputation des Unternehmens wird neben der finanziellen, operationellen und regulatorischen Dimension bei der Evaluierung aller operationellen Risiken berücksichtigt.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle oder künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken oder aus deren unzureichender Umsetzung. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der mangelnden Berücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Strategische Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken sind als Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance definiert. Da sie als Teil der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden, findet die Identifikation, Bewertung und Berichterstattung dieser Risiken im Rahmen der regulären Risikomanagementprozesse statt.

Emerging Risks sind gekennzeichnet durch wenige vorhandene Datenpunkte und einem entsprechend hohen Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Schadenhöhe. Sie werden in einem eigenen Emerging Risk Prozess identifiziert, bewertet, reportet und von Maßnahmen begleitet.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Risikominderung

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

Bekanntmachung gemäß §186 Abs. 1 Börsegesetz

Gemäß §186 Abs.1 BörseG hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG (UAT) öffentlich bekannt zu machen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen.

UAT gibt dazu Folgendes bekannt:

Ausrichtung und Zielfunktion der Veranlagung

Die Kapitalveranlagung von UNIQA folgt den Prinzipien des Asset-Liability-Managements und richtet sich – insbesondere für die Veranlagung in der Lebensversicherung – nach den Anforderungen der Verbindlichkeiten (Liability-Driven Investment). Die Umsetzung erfolgt auf den Dimensionen Liquidität, Ertrag, Risiko und ESG.

Nachfolgend wird die Gesamtportfoliostrategie beschrieben, die sich jeweils nach den Anforderungen der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in den einzelnen Versicherungssparten richtet.

Somit unterscheiden sich die Zielfunktionen der Veranlagung wie folgt:

Veranlagung in der Lebensversicherung

Bei der Veranlagung in der Lebensversicherung stehen in erster Linie die nachhaltige Erwirtschaftung von Erträgen zur Bedeckung der garantierten Versicherungsleistungen sowie eine angemessene Gewinnbeteiligung im Fokus. Risiken, die ohne angemessene Ertragsersparnis zu Lasten des Unternehmens gehen, sind dabei möglichst zu vermeiden. Die Steuerung der Kapitalmarktsensitivitäten erfolgt unter Berücksichtigung der vom Risikomanagement vorgegebenen Restriktionen. Als weitere Nebenbedingung wird im Rahmen der Veranlagung darauf geachtet, die Erfüllung der kurz- und langfristig prognostizierten Zahlungsströme aus Verbindlichkeiten sicherzustellen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit wird durch entsprechende aktivseitige Positionierungen gewährleistet. Die Fälligkeitsstruktur der Investments orientiert sich an der Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten.

Die Allokation des Asset-Portfolios erfolgt überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren mit hoher Kreditqualität. Zusätzlich werden die Portfolios durch illiquide Assetklassen wie zum Beispiel Immobilien und Infrastructure Investments ergänzt. Die Ertragsersparnis einzelner Assetklassen werden im Rahmen von Finanzmarktanalysen und durch eigene volkswirtschaftliche Analysen ermittelt. Als Investmentziel stehen dem die Ertragsanforderungen der Passivseite zur Erfüllung der Garantieleistung gegenüber. Die Diversifikation der Kreditqualität erfolgt im Rahmen eines etablierten Limitsystems.

Veranlagung in der Sach- und Krankenversicherung

In der Sach- und Krankenversicherung ist die Verknüpfung zwischen Assets und Liabilities mangels expliziter Garantien weniger stark ausgeprägt. Die Portfoliokonstruktion wird daher im Wesentlichen durch die Risikotragfähigkeit und den Risikoappetit der Gruppe bestimmt. Entsprechend der Risikotragfähigkeit kann ein breiteres Anlageuniversum gewählt werden, welches einerseits Raum für höhere Erträge schafft und andererseits erhöhte Volatilitäten erzeugen kann. Eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung passivseitiger Zahlungsströme wird durch die Veranlagungsstrategie gewährleistet.

Im Rahmen eines Optimierungsverfahrens werden unter Risiko- und Ertragsaspekten unterschiedliche Portfolioallokationen ermittelt. Die Portfolios bestehen überwiegend aus Fixed-Income-Assetklassen mit unterschiedlichem Risikogehalt sowie globalen Aktieninvestments. Zusätzlich werden die Portfolios durch illiquide Assetklassen wie zum Beispiel Immobilien, Infrastructure, Private Debt und Private Equity Investments ergänzt.

Der Fokus der Investitionen liegt auf einer nachhaltig ertragsorientierten und daher breit diversifizierten Veranlagung, mit Akzeptanz von zwischenzeitlichen Wertschwankungen. Die Risiko- und Ertragskomponenten der Portfolios werden unterjährig laufend im Hinblick auf die Einhaltung vereinbarter Ziele und die zur Verfügung stehenden Risikobudgets überwacht. Die Portfolioallokationen werden in einem mehrstufigen Prozess im Rahmen der Group Governance in etablierten Gremien und unter Beteiligung von Risikomanagement, Group Finance und dem jeweils verantwortlichen Versicherungsunternehmen verabschiedet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Die Grundlage für Ansatz und Bewertung der Solvenzbilanz bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS), insbesondere ist IFRS 17 als Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge anwendbar.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet,

zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz sind die IFRS-Werte der UNIQA Österreich Versicherungen AG, welche für den Konzernabschluss von UNIQA herangezogen werden. Die für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamttaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2025:

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2025

Angaben in Millionen Euro

| | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---|---------------|---------------|------------|
| 1 Geschäfts- oder Firmenwert | n. a. | 0 | 0 |
| 2 Abgegrenzte Abschlusskosten | n. a. | 0 | 0 |
| 3 Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 304 | -304 |
| 4 Latente Steueransprüche | 0 | 94 | -94 |
| 5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 2 | 2 | 0 |
| 7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) | 17.674 | 16.383 | 1.290 |
| 7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 1.591 | 407 | 1.185 |
| 7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 4.609 | 3.133 | 1.476 |
| 7.3 Aktien | 367 | 311 | 56 |
| Aktien – notiert | 312 | 255 | 58 |
| Aktien – nicht notiert | 55 | 56 | -1 |
| 7.4 Anleihen | 7.536 | 9.173 | -1.638 |
| Staatsanleihen | 4.649 | 6.077 | -1.428 |
| Unternehmensanleihen | 2.698 | 3.072 | -374 |
| Strukturierte Schuldtitel | 189 | 25 | 165 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| 7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen | 3.569 | 3.357 | 212 |
| 7.6 Derivate | 2 | 2 | 0 |
| 7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0 | 0 | 0 |
| 7.8 Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 |
| 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 3.102 | 3.102 | 0 |
| 8 Darlehen und Hypotheken | 319 | 330 | -11 |
| 8.1 Polizzendarlehen | 9 | 9 | 0 |
| 8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 2 | 2 | 0 |
| 8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken | 308 | 319 | -11 |
| 9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 914 | 1.553 | -639 |
| 9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 825 | 1.425 | -600 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 583 | 1.234 | -651 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 242 | 191 | 52 |
| 9.2 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 89 | 128 | -39 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 1 | -1 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 89 | 127 | -38 |
| 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 0 | 0 | 0 |
| 10 Depotforderungen | 6 | 6 | 0 |
| 11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 113 | 122 | -9 |
| 12 Forderungen gegenüber Rückversicherern | 7 | 12 | -5 |
| 13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 176 | 173 | 3 |
| 14 Eigene Anteile (direkt gehalten) | 0 | 0 | 0 |
| 15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0 | 0 | 0 |
| 16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 268 | 268 | 0 |
| 17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 2 | 2 | 0 |
| Vermögenswerte insgesamt | 22.583 | 22.352 | 231 |

Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2025

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2025 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Österreich Versicherungen AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 14. Eigene Anteile
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|-----------------------------|-------------|-----|-----------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 304 | -304 |

Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|-------------|-----|-----------|
| Latente Steueransprüche | 0 | 94 | -94 |

Tabelle 28: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Übersicht Herkunft latente Steuern

| Entstehungsursache | Local GAAP | IFRS adj. | IFRS Total | Solvency II adj | Latente Steuern Total |
|---|------------|-----------|------------|-----------------|-----------------------|
| Unversteuerte Rücklagen | -5 | 0 | -5 | 0 | -5 |
| Versicherungstechnische Posten | 41 | -83 | -42 | -1001 | -1043 |
| Sozialkapital | 20 | 0 | 20 | -12 | 8 |
| Sonstige | 0 | -8 | -8 | 59 | 51 |
| Kapitalanlagen | 36 | 87 | 123 | -42 | 81 |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verlustvorträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktive (+) / Passive latente Steuern (-) | 94 | -5 | 89 | -996 | -907 |

Tabelle 29: Übersicht Herkunft latente Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---|-------------|-----|-----------|
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 2 | 2 | 0 |

Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt. Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13.

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen, wodurch sich die Umwertung im Vergleich zu UGB erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|-------------------------------------|-------------|-----|-----------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 1.591 | 407 | 1.185 |

Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-------|-----------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 4.609 | 3.133 | 1.476 |

Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der verbundenen Unternehmen nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt die UNIQA Österreich Versicherungen AG über sechs Beteiligungen. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dem IFRS-Wert entspricht.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB gemäß § 149 Abs. 2 VAG 2016 mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3 Aktien

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|-------------|-----|-----------|
| Aktien | 367 | 311 | 56 |
| Aktien – notiert | 312 | 255 | 58 |
| Aktien – nicht notiert | 55 | 56 | -1 |

Tabelle 33: Aktien

7.3.1 Aktien – notiert

Notierte Aktien werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß den Bestimmungen von § 149 Abs.2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Der ökonomische Wert für die nicht notierten Aktien wird aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Sonstige Beteiligungen, deren Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt, werden in Solvency II unter notierten Aktien ausgewiesen und auf den ökonomischen Wert umbewertet. Unter Solvency II sind Genussrechte und Partizipationsscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen. Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet und gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|-------------|-------|-----------|
| Anleihen | 7.536 | 9.173 | -1.638 |
| Staatsanleihen | 4.649 | 6.077 | -1.428 |
| Unternehmensanleihen | 2.698 | 3.072 | -374 |
| Strukturierte Schuldtitel | 189 | 25 | 165 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |

Tabelle 34: Anleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung an einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model).

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen (§ 149 VAG) gewidmet. Eine Abschreibung erfolgt nur bei dauernder Wertminderung, wobei zur Beurteilung der dauernden Wertminderung die Pauschalmethode gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV angewendet wird.

Der UGB-Wert wird hier inklusive der anteiligen Zinsen dargestellt. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|-----------------------------------|-------------|-------|-----------|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 3.569 | 3.357 | 212 |

Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen wird das Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 2 VAG angewendet, wonach Anteile an Investmentfonds, unter der Voraussetzung, dass sie Anlagevermögen darstellen und diesem gewidmet sind, nach dem

gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden können, statt wie Gegenstände des Umlaufvermögens einer strengen Bewertung zu unterliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar, bei denen das Wahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG angewendet wird. Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere, die in vollkonsolidierten Rentenfonds gehalten werden, können genauso bewertet werden, wie wenn sie im Direktbestand gehalten sind. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrags für einen vollkonsolidierten Rentenfonds aus der Differenz zwischen dem aggregierten Vergleichswert, der sich aus den einzelnen gemildert bewerteten Wertpapieren im Investmentfonds und einem höheren Buchwert ergibt.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.6 Derivate

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|-------------|-----|-----------|
| Derivate | 2 | 2 | 0 |

Tabelle 36: Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Derivative Finanzinstrumente stellen gemäß UGB schwebende Geschäfte dar und werden im Geschäftsjahr aktivseitig bilanziert. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---|-------------|-------|-----------|
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 3.102 | 3.102 | 0 |

Tabelle 37: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die als Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, für die ein Deckungsstock zu bilden ist, werden gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 zu Tageswerten bewertet. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

8. Darlehen und Hypotheken

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---|-------------|-----|-----------|
| Darlehen und Hypotheken | 319 | 330 | -11 |
| Polizzendarlehen | 9 | 9 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 2 | 2 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 308 | 319 | -11 |

Tabelle 38: Darlehen und Hypotheken

Polizzendarlehen werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt und bewertet. Es kommt zu keiner Umwertung.

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für Solvency II erfolgt eine Bewertung zu Marktwerten. Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| Angaben in Millionen Euro | | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|---|-------------|--------------|-------------|
| 9 | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 914 | 1.553 | -639 |
| 9.1 | Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 825 | 1.425 | -600 |
| | Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 583 | 1.234 | -651 |
| | Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 242 | 191 | 52 |
| 9.2 | Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 89 | 128 | -39 |
| | Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 1 | -1 |
| | Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 89 | 127 | -38 |
| 9.3 | Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 0 | 0 | 0 |

Tabelle 39: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Im Gegensatz dazu erfolgt im UGB die Bewertung mit dem Nominalwert, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt.

10. Depotforderungen

| Angaben in Millionen Euro | | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|------------------|-------------|-----|-----------|
| | Depotforderungen | 6 | 6 | 0 |

Tabelle 40: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Angaben in Millionen Euro | | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|--|-------------|-----|-----------|
| | Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 113 | 122 | -9 |

Tabelle 41: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Der Bewertungsunterschied resultiert aus dem Ausweis der Wertberichtigung von Forderungen.

Diese wird im UGB in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, wohingegen unter Solvency II die Wertberichtigung direkt in den Forderungen ausgewiesen wird.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

| Angaben in Millionen Euro | | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|--|-------------|-----|-----------|
| | Forderungen gegenüber Rückversicherern | 7 | 12 | -5 |

Tabelle 42: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit jener der Depotforderungen (Position 10).

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 werden auch für Solvency II Umgliederungen vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 176 | 173 | 3 |

Tabelle 43: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 268 | 268 | 0 |

Tabelle 44: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren gegebenenfalls aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der UGB-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 2 | 2 | 0 |

Tabelle 45: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausschließlich als bester Schätzwert (Best Estimate) zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen/Kosten und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen

oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien, soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert. Es werden auch keine wesentlichen Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency II Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

2025

2024

| Angaben in Millionen Euro | | 2025 | | | 2024 | | |
|---------------------------|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | Solvency II | UGB | Umwertung | Solvency II | UGB | Umwertung |
| 1 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 1.992 | 3.302 | -1.309 | 1.884 | 3.104 | -1.220 |
| 1.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 1.555 | 2.754 | -1.199 | 1.619 | 2.684 | -1.065 |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| | Bester Schätzwert | 1.452 | n.a. | n.a. | 1.522 | n.a. | n.a. |
| | Risikomarge | 102 | n.a. | n.a. | 96 | n.a. | n.a. |
| 1.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 438 | 548 | -110 | 265 | 420 | -155 |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| | Bester Schätzwert | 427 | n.a. | n.a. | 260 | n.a. | n.a. |
| | Risikomarge | 11 | n.a. | n.a. | 5 | n.a. | n.a. |
| 2 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 8.718 | 12.835 | -4.117 | 9.194 | 12.890 | -3.696 |
| 2.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 1.181 | 4.833 | -3.652 | 1.273 | 4.598 | -3.325 |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| | Bester Schätzwert | 959 | n.a. | n.a. | 968 | n.a. | n.a. |
| | Risikomarge | 221 | n.a. | n.a. | 305 | n.a. | n.a. |
| 2.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 7.538 | 8.002 | -465 | 7.922 | 8.293 | -371 |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| | Bester Schätzwert | 7.424 | n.a. | n.a. | 7.781 | n.a. | n.a. |
| | Risikomarge | 114 | n.a. | n.a. | 140 | n.a. | n.a. |
| 3 | Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen | 3.118 | 3.046 | 73 | 3.052 | 2.962 | 90 |
| 3.1 | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| 3.2 | Bester Schätzwert | 3.082 | n.a. | n.a. | 3.014 | n.a. | n.a. |
| 3.3 | Risikomarge | 36 | n.a. | n.a. | 38 | n.a. | n.a. |
| 4 | Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | n.a. | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt | 13.829 | 19.182 | -5.353 | 14.130 | 18.956 | -4.826 |

Tabelle 46: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben sowie Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den FMA-Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für die Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet.

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z.B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z.B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet. Das Stornoverhalten wird auf Basis von Portfoliodaten auf Spartenebene analysiert.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet. Die Risikomarge wird dabei auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen.

Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion erläutert.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Annahmen über Schadenquoten bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2025:

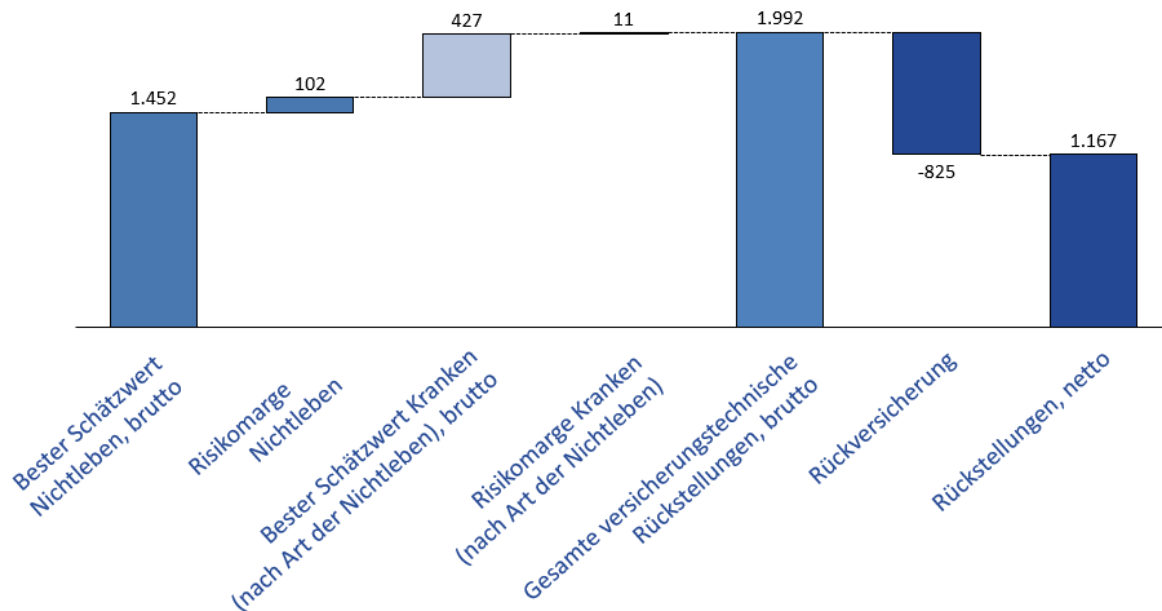


Abbildung 13: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) - in Millionen Euro

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Sparten Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden größtenteils durch den besten Schätzwert bestimmt. Aufgrund der hohen Quotenabgaben an das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG ergibt sich eine materielle Reduktion auf Nettobasis. Die Rückstellungen in der Sparte Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) sind im Wesentlichen durch das Geschäft in der Unfallversicherung getrieben.

Die folgenden Tabellen zeigen die Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

2025

2024

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 1.992 | 3.302 | -1.309 | 1.884 | 3.104 | -1.220 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 1.555 | 2.754 | -1.199 | 1.619 | 2.684 | -1.065 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | 1.452 | n.a. | n.a. | 1.522 | n.a. | n.a. |
| Risikomarge | 102 | n.a. | n.a. | 96 | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 438 | 548 | -110 | 265 | 420 | -155 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | 427 | n.a. | n.a. | 260 | n.a. | n.a. |
| Risikomarge | 11 | n.a. | n.a. | 5 | n.a. | n.a. |

Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Im Vergleich zu den Rückstellungen, die gemäß UGB ausgewiesen werden, ergibt sich eine deutliche Differenz.

Diese beruht im Wesentlichen auf folgenden Bewertungsannahmen zwischen den beiden Regimen:

- Die Rückstellungen im UGB werden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet (inkl. Schwankungsrückstellung), während in Solvency II ein bester Schätzwert ermittelt wird.
- Unter Solvency II werden diskontierte Rückstellungen betrachtet.
- In der ökonomischen Betrachtung werden auch zukünftige Prämien von Mehrjahresverträgen berücksichtigt, die bei profitabilem Geschäft zu einer Reduktion des besten Schätzwerts führen.

Der Anstieg der Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Schadenreserven. Dieser ist weiterhin getrieben durch Großschadenmeldungen.

| | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. |
| Risikomarge | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. |
| Nicht proportionale Krankenrückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. |
| Risikomarge | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. |

Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben - je Sparte (brutto)

Im Vergleich zu 2024 kommt es zu einer Erhöhung des Umwertungseffekts zwischen UGB und Solvency II von rund 90 Millionen Euro. Diese erklärt sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Schadenquote in der Allgemeinen Haftpflicht in der Solvency-II-Bewertung im Vergleich zum 31. Dezember 2024 und somit einer niedrigeren Prämienrückstellung.

Aufgrund von Spartenspezifika können die Differenzen zwischen UGB und Solvency II stark unterschiedlich ausfallen. Gründe dafür sind einerseits Diskonteffekte in lang laufenden Sparten (Haftpflicht), andererseits kommt es in Sparten mit profitablen Mehrjahresverträgen zu einer Reduktion des besten Schätzwerts. Veränderungen dieser Differenz im Vergleich zum Vorjahr auf Spartenebene sind auch durch Änderungen in der Risikomarge verursacht. Weiters haben hier auch Anpassungen der Annahmen in der Prämienreserve (v.a. Prämienvolumen und Schadenquoten) eine Auswirkung.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderen relevanten Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin für das entsprechende Lebens- oder Krankenversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachteter Lebens- oder Krankenversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z.B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienpflichtige im Vergleich zu prämienfreien Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Rentenzahlungen zur Abbildung der Entwicklung des Langzeitrisikos. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Berichtsjahr

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu UGB (ohne Kranken- sowie index- und fondsgebundenes Geschäft) niedriger, was durch das durchschnittliche Garantiezinsniveau für den Bestand im aktuellen Zinsumfeld beeinflusst wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass unter Solvency II durch das Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Garantiezins zum aktuellen Zinsumfeld die berechnete zukünftige Gewinnbeteiligung beeinflusst wird. Außerdem ist die zukünftige Gewinnbeteiligung (im Gegensatz zum UGB) ein Bestandteil der Rückstellung. Unter Solvency II verzeichnet die Rückstellung für den Bestand der klassischen Lebensversicherung eine Senkung. Diese ist bedingt durch Bestandsrückgänge und durch gestiegene Zinsen.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft, das eine deutlich niedrigere Zinssensitivität aufweist, sind Rückstellungen in der Solvenzbilanz exklusive Risikomarge unter Solvency II auch im aktuellen Marktumfeld auf einem vergleichbaren Niveau mit den entsprechenden Werten gemäß UGB.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unter Solvency II ergibt sich eine leichte Senkung. Große Effekte entstehen aus gestiegenen Zinsannahmen (Best Estimate senkend) und höheren Kostenannahmen (Best Estimate steigernd). Insgesamt gesehen heben sich positive und negative Effekte beinahe auf.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken (brutto)

| Angaben in Millionen Euro | 2025 | | | 2024 | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Solvency II | UGB | Umwertung | Solvency II | UGB | Umwertung |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 8.718 | 12.835 | -4.117 | 9.194 | 12.890 | -3.696 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 1.181 | 4.833 | -3.652 | 1.273 | 4.598 | -3.325 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | 959 | n.a. | n.a. | 968 | n.a. | n.a. |
| Risikomarge | 221 | n.a. | n.a. | 305 | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 7.538 | 8.002 | -465 | 7.922 | 8.293 | -371 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | 7.424 | n.a. | n.a. | 7.781 | n.a. | n.a. |
| Risikomarge | 114 | n.a. | n.a. | 140 | n.a. | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | 3.118 | 3.046 | 73 | 3.052 | 2.962 | 90 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. | n.a. |
| Bester Schätzwert | 3.082 | n.a. | n.a. | 3.014 | n.a. | n.a. |
| Risikomarge | 36 | n.a. | n.a. | 38 | n.a. | n.a. |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | n.a. | 0 | n.a. | n.a. | 0 | n.a. |
| Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt | 11.837 | 15.881 | -4.044 | 12.246 | 15.852 | -3.606 |

Tabelle 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken (brutto)

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve unter Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft sowie das Krankenversicherungsgeschäft (nach Art der Lebensversicherung):

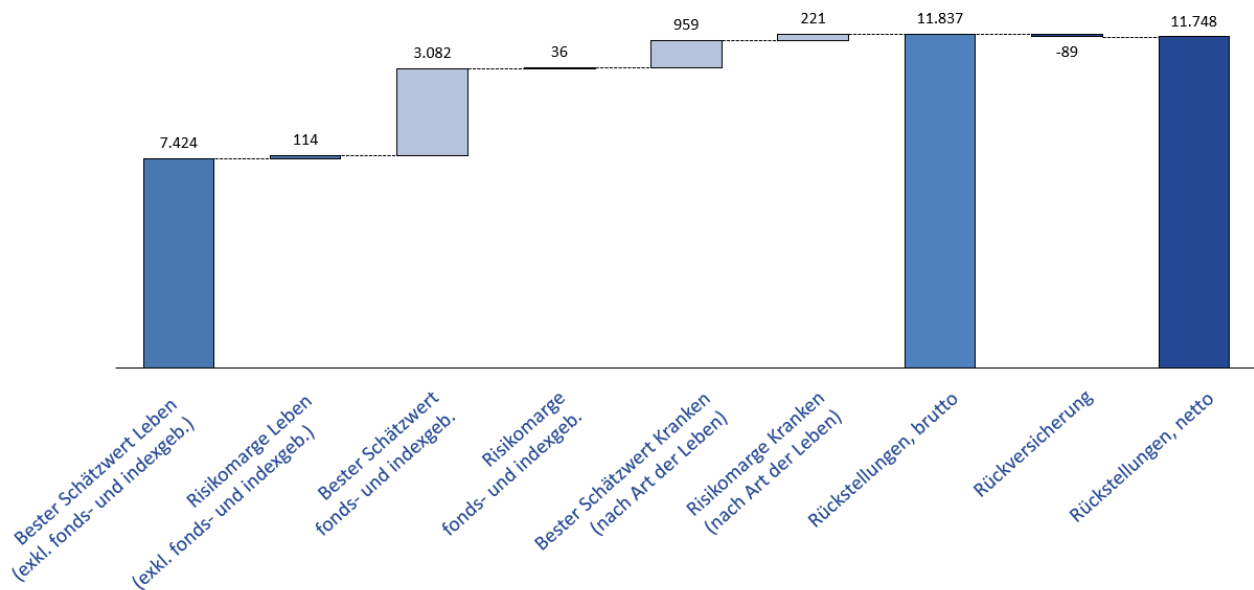


Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) - in Millionen Euro

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß §167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft (nach Art der

Nichtlebensversicherung) und für das Krankengeschäft (nach Art der Lebensversicherung) angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) sowie Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Volatilitätsanpassungen | Mit | | Ohne | | Relative | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------|----------|
| | Volatilitätsanpassung | Volatilitätsanpassung | Volatilitätsanpassung | Volatilitätsanpassung | Änderung | Änderung |
| Angaben in Millionen Euro | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 13.829 | 14.130 | 13.914 | 14.352 | 0,6 % | 1,6 % |
| Basiseigenmittel | 6.393 | 5.313 | 6.328 | 5.141 | -1,0 % | -3,2 % |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | 6.393 | 5.313 | 6.328 | 5.141 | -1,0 % | -3,2 % |
| SCR | 2.435 | 2.182 | 2.613 | 2.606 | 7,3 % | 19,5 % |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | 6.271 | 4.979 | 6.215 | 4.829 | -0,9 % | -3,0 % |
| Mindestkapitalanforderung | 609 | 545 | 653 | 651 | 7,3 % | 19,5 % |

Tabelle 50: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2025, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB:

| Sonstige Verbindlichkeiten | | 2025 | | |
|---|--|--------------|--------------|------------|
| Angaben in Millionen Euro | | Solvency II | UGB | Umwertung |
| 1 | Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 49 | 49 | 0 |
| 3 | Rentenzahlungsverpflichtungen | 157 | 210 | -53 |
| 4 | Depotverbindlichkeiten | 123 | 123 | 0 |
| 5 | Latente Steuerschulden | 907 | 0 | 907 |
| 6 | Derivate | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| 8 | Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 543 | 604 | -61 |
| 9 | Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 144 | 144 | 0 |
| 10 | Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 75 | 80 | -5 |
| 11 | Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 211 | 212 | -1 |
| 12 | Nachrangige Verbindlichkeiten | 244 | 266 | -22 |
| 12.1 | Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| 12.2 | In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 244 | 266 | -22 |
| 13 | Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 1 | 1 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt | | 2.453 | 1.688 | 765 |

Tabelle 51: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 49 | 49 | 0 |

Tabelle 52: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Jubiläumsgelder | 8 | 8 | 0 |
| Variable Gehaltsbestandteile | 0 | 0 | 0 |
| Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing | 11 | 11 | 0 |
| Rückstellung für den Liegenschaftsbereich | 2 | 2 | 0 |
| Andere sonstige Rückstellungen | 17 | 17 | 0 |
| Restrukturierungsrückstellung | 10 | 10 | 0 |
| Summe | 49 | 49 | 0 |

Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen der § 198 und § 211 UGB unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juni 2022.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung herangezogen.

Es kommt ein Rechnungszins von 1,8 Prozent zur Anwendung.

Für den Solvenzwert werden die Vorschriften gemäß IAS 19 verwendet. Es kommt ein Rechnungszins von 2,9 Prozent zur Anwendung.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom Dezember 2015) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|----------------------------------|-------------|-----|-----------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 157 | 210 | -53 |
| davon Abfertigungsrückstellungen | 61 | 68 | -7 |
| davon Pensionsrückstellungen | 96 | 142 | -46 |

Tabelle 54: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren

2025

| | |
|----------------------------------|---|
| 7 - Jahres Durchschnittszinssatz | |
| Abfertigungsverpflichtungen | 1,89 |
| Pensionsverpflichtungen | 2,06 |
| Valorisierung der Bezüge | 4,40 |
| Valorisierung der Pensionen | 3,5 - 3,9 |
| Fluktuationsrate | dienstjahresabhängig |
| Rechnungsgrundlagen | AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung |

Tabelle 55: Angewendete Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ aus Juni 2022.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung herangezogen.

Für die Solvenzwerte werden die Vorschriften gemäß IAS 19 verwendet. Es kommen ein Rechnungszins für die Abfertigungsrückstellung von 3,4 Prozent und für die Pensionsrückstellungen von 3,9 Prozent zur Anwendung. Für die Valorisierung der Bezüge wurden für 2026 4,4 Prozent, für 2027 3,6 Prozent, für 2028 3,5 Prozent und für 2029 und Folgejahre 3,3 Prozent angenommen. Als jährliche Pensionssteigerungen wurden angesetzt: für 2026 zwischen 3,5 und 3,9 Prozent, für 2027 zwischen 2,4 und 2,8 Prozent, für 2028 zwischen 2,3 und 2,7 Prozent und für 2029 und Folgejahre zwischen 2 und 2,4 Prozent.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft | 123 | 123 | 0 |

Tabelle 56: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

5. Latente Steuerschulden

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---------------------------|-------------|-----|-----------|
| Latente Steuerschulden | 907 | 0 | 907 |

Tabelle 57: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Übersteigen die passiven die aktiven Latenzen, so ist für die zukünftige Steuerbelastung ein Rückstellungsposten zu bilden.

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz sind passive Latenzen anzusetzen.

Untenstehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

| Entstehungsursache | Local GAAP | IFRS adj. | IFRS Total | Solvency II adj | Latente Steuern Total |
|---|------------|-----------|------------|-----------------|-----------------------|
| Unversteuerte Rücklagen | -5 | 0 | -5 | 0 | -5 |
| Versicherungstechnische Posten | 41 | -83 | -42 | -1001 | -1043 |
| Sozialkapital | 20 | 0 | 20 | -12 | 8 |
| Sonstige | 0 | -8 | -8 | 59 | 51 |
| Kapitalanlagen | 36 | 87 | 123 | -42 | 81 |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verlustvorträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktive (+) / Passive latente Steuern (-) | 94 | -5 | 89 | -996 | -907 |

Tabelle 58: Übersicht Herkunft latente Steuern

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

| | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 543 | 604 | -61 |

Tabelle 59: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie ein Senior-Darlehen der UNIQA Insurance Group AG ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im UGB gibt, kommt der Bewertungsunterschied zur Gänze aus der Bewertung eines Senior-Darlehens. Die Bewertungsmethodik nach UGB erfolgt mit dem aktuellen Nominalwert inklusive anteiligen Zinsen, wohingegen Verbindlichkeiten nach Solvency II einer marktwertnahen Bewertung unterliegen. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus im Berichtsjahr liegt der Solvenzwert des Darlehens weit unter dem Nominalwert.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro

| | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 144 | 144 | 0 |

Tabelle 60: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro

| | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 75 | 80 | -5 |

Tabelle 61: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die sowohl gemäß UGB als auch gemäß Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden.

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 211 | 212 | -1 |

Table 62: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Berücksichtigung eines internen Verrechnungspostens.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|--|-------------|-----|-----------|
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 244 | 266 | -22 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 244 | 266 | -22 |

Table 63: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die ökonomische Bilanz werden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt.

Für Informationen zur Zusammensetzung und zu Details wie Laufzeiten und Zinssätzen darf hier auf Kapitel E.1, Kapitalmanagement, in diesem Bericht verwiesen werden.

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt. Der hier dargestellte UGB-Wert enthält anteilige Zinsen in Höhe von rd. 0,6 Millionen Euro.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| Angaben in Millionen Euro | Solvency II | UGB | Umwertung |
|---|-------------|-----|-----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 1 | 1 | 0 |

Table 64: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, womit sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente erfolgt, verwendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe alternativer Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet.

Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | Preismethode | Bewertungsverfahren | Inputfaktoren | Preismodell |
|--------------------------------------|--------------------|-----------------------|--|---|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | Theoretischer Kurs | Kapitalwertorientiert | Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose | Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet |
| Anleihen | Theoretischer Kurs | Kapitalwertorientiert | CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten | Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode |
| Nicht notierte Aktien | Theoretischer Kurs | Kapitalwertorientiert | WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie | Bewertungsgutachten |
| Darlehen und Hypotheken | Theoretischer Kurs | Kapitalwertorientiert | Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners | Discounted Cashflow |
| Derivate | Theoretischer Kurs | Kapitalwertorientiert | CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien) | Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM |

Tabella 65: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden grundsätzlich zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Österreich Versicherungen AG, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher, dass ihre Kapitalausstattung stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Österreich Versicherungen AG unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt über ein internes Limitsystem die Einhaltung der internen und externen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung sicher.

Die Solvabilität der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird regelmäßig überwacht, um der regulatorischen Kapitalanforderung zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten.

Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Solvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder als ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die folgende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tiering-Klassen:



Abbildung 15: Verlustausgleich

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 1.482 Millionen Euro (2024: 1.351 Millionen Euro). Die Basiseigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 6.393 Millionen Euro (2024: 5.313 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel und die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr:

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 |
|--|--------------|--------------|
| Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile | 1.482 | 1.351 |
| Umbewertung Vermögenswerte | 231 | -340 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0 | 0 |
| Aktivierte Abschlusskosten | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.476 | 596 |
| Immobilien | 1.185 | 1.207 |
| Darlehen und Hypotheken | -11 | -14 |
| Sonstiges | -2.419 | -2.129 |
| Umbewertung vt. Rückstellungen | 5.353 | 4.826 |
| Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 1.309 | 1.220 |
| Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) | 4.117 | 3.696 |
| Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | -73 | -90 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -765 | -705 |
| Verbindlichkeiten latente Steuern | -907 | -857 |
| Sonstige | 142 | 151 |
| Umwertung in Summe | 4.819 | 3.781 |
| Ökonomisches Eigenkapital | 6.301 | 5.131 |
| Geplante Dividende | 152 | 261 |
| Tier 1 – Restricted | 0 | 0 |
| Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten | 244 | 442 |
| Basiseigenmittel | 6.393 | 5.313 |

Tabelle 66: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1-Kapital dar. Zum 31. Dezember 2025 betrug das ökonomische Eigenkapital 6.301 Millionen Euro (2024: 5.131 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital bewertet nach den Solvency-II-Regeln betrug insgesamt 4.819 Millionen Euro (2024: 3.781 Millionen Euro) und resultierte aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Der Geschäfts- oder Firmenwert, der Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln unterschiedlich bewertet als unter UGB.

Für detaillierte Informationen über die Grundsätze der Bewertung nach Solvency II darf an dieser Stelle auf das Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dieses Berichts verwiesen werden.

Im Rahmen der Überleitung auf die Basiseigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 152 Millionen Euro (2024: 261 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 244 Millionen Euro (2024: 442 Millionen Euro) hinzugerechnet. Der Posten „Geplante Dividende“ setzt sich aus geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2025 zusammen, die noch nicht ausgeschüttet wurden und keine Eigenmittel darstellen. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG weist unter dieser Position auch intern geflossene, phasenkongruente Dividenden aus Tochterunternehmen in Höhe von 3 Millionen Euro aus.

Überleitung der Basiseigenmittel auf anrechenbare Eigenmittel

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro

| | 2025 | 2024 |
|---|--------------|--------------|
| Basiseigenmittel | 6.393 | 5.313 |
| Tier 1 – Unrestricted | 6.149 | 4.870 |
| Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen | 146 | 146 |
| Überschussfonds (freie RfB) | 14 | 0 |
| Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) | 5.990 | 4.725 |
| Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten | 244 | 442 |
| Tier 3 – Latente Steueransprüche | 0 | 0 |
| Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen | 0 | 0 |
| Eigenmittel zur Bedeckung der SCR | 6.393 | 5.313 |

Tabelle 67: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu 96,2 Prozent aus Tier-1-Kapital. Das Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionssagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente stiegen im Berichtsjahr von 4.870 Millionen Euro auf 6.149 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen in der Ausgleichsrücklage. Um Redundanzen zu vermeiden, darf auch hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D dieses Berichts verwiesen werden.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 244 Millionen Euro (2024: 442 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2025 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten.

Das Mutterunternehmen UNIQA Insurance Group AG hat im Jahr 2020 eine Nachrangleihe in Höhe von 200 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Dieses wurde konzernintern als nachrangige Tier-2-Verbindlichkeit vollständig an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergegeben. Im Juli 2025 hat die UNIQA Insurance Group AG das offene Nominale in Höhe von 200 Millionen Euro zum ersten Kündigungstermin getilgt. Nach Genehmigung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht erfolgte im selben Monat auch die Rückzahlung der konzerninternen Verbindlichkeit durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG an die UNIQA Insurance Group AG.

Der Rückgang der Solvenzerte in Höhe von 198 Millionen Euro resultierte aus der oben beschriebenen Rückzahlung sowie einem Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten

| Angaben in Millionen Euro | Zinssatz 2,35% | Zinssatz 5,250 % |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Nominalwert | 200 | 65 |
| Solvency-II-Wert | 179 | 65 |
| Tier | 2 | 2 |
| Übergangsbestimmungen | Nein | Nein |
| Emissionsdatum | 01.01.2022 | 30.11.2015 |
| Erster Kündigungstermin | 06.06.2031 | 31.05.2026 |
| Fälligkeitstermin | 06.12.2041 | 31.05.2046 |
| Status | Nachrangig und unbesichert | Nachrangig und unbesichert |
| Zinsen | Fix bis zum ersten Kündigungstermin | Fix bis zum ersten Kündigungstermin |

Tabelle 68: Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Berichtsjahr 2025 gab es in der UNIQA Österreich Versicherungen AG keine ergänzenden Eigenmittel. Bis zum Abschluss des Berichts wurden keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II- Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung der SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

| | Beschränkung Angaben in Prozent | Angaben in Millionen Euro | |
|----------------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------|
| | | 2025 | 2024 |
| Solvenzkapitalanforderung | | 2.435 | 2.182 |
| SCR-Bedeckung | | | |
| Tier 1 | Min. 50 % der SCR | 1.217 | 1.091 |
| Tier 1 – Restricted | Max. 20 % des gesamten Tier 1 | 1.230 | 974 |
| Tier 3 | Max. 15 % der SCR | 365 | 327 |
| Tier 2 + Tier 3 | Max. 50 % der SCR | 1.217 | 1.091 |
| Mindestkapitalanforderung | | 609 | 545 |
| MCR-Bedeckung | | | |
| Tier 1 | Min. 80 % der MCR | 487 | 436 |
| Tier 1 – Restricted | Max. 20 % des gesamten Tier 1 | 1.230 | 974 |
| Tier 2 | Max. 20% der MCR | 122 | 109 |

Tabelle 69: Anrechenbare Eigenmittel - allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

| Angaben in Millionen Euro | Basiseigenmittel | | Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR | |
|---------------------------|------------------|--------------|---|--------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Tier 1 – Unrestricted | 6.149 | 4.870 | 6.149 | 4.870 |
| Tier 1 – Restricted | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tier 2 | 244 | 442 | 244 | 442 |
| Tier 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 6.393 | 5.313 | 6.393 | 5.313 |

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

| Angaben in Millionen Euro | Basiseigenmittel | | Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR | |
|---------------------------|------------------|--------------|---|--------------|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Tier 1 – Unrestricted | 6.149 | 4.870 | 6.149 | 4.870 |
| Tier 1 – Restricted | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tier 2 | 244 | 442 | 122 | 109 |
| Gesamt | 6.393 | 5.313 | 6.271 | 4.979 |

Tabelle 70: Anrechenbare Eigenmittel - je Tier

Per 31. Dezember 2025 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Aufgrund der Limitierung wurden 122 Millionen Euro (2024: 334 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (für die Risikomodule Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken-NSLT).

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos zwei Vereinfachungen an. Bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Artikel 196 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission) wird die in Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung benutzt. Für die Berechnung des risikobereinigten Werts der Sicherheit zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkung der Sicherheit wird die in Artikel 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung angewendet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß §178 Abs.4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen hierbei sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2025 dar. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfüllt sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

Angaben in Millionen Euro

2025

| | |
|---|--------------|
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 2.435 |
| Basissolvenzkapitalanforderung | 2.999 |
| Marktrisiko | 2.693 |
| Gegenparteausfallrisiko | 121 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 312 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben | 381 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 130 |
| Diversifikationseffekt | -637 |
| Operationelles Risiko | 163 |
| Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern | -727 |
| Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung | 6.393 |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 38 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 108 |
| Überschussfonds | 14 |
| Ausgleichsrücklage | 5.990 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 6.301 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | 0 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | 152 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | 159 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 244 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 6.393 |
| Solvenzquote | 263 % |
| Freier Überschuss | 3.959 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 609 |

Tabella 71: Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung) UNIQA Österreich Versicherungen AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Österreich Versicherungen AG nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu bestimmen, die dem Ausgleich von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind die Risikomodule Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet), sowie Marktrisiko durch das partielle interne Modell abgedeckt. Alle anderen Risikomodule (z.B. versicherungstechnisches Risiko Leben etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent quantifiziert und beurteilt.

Das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nichtleben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie -Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind, sowie deren Auswirkungen auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Da sich jedes der angesprochenen Risikomodule aus verschiedenen Teilrisiken zusammensetzt, ergibt sich daraus für das interne Modell der UNIQA Österreich Versicherungen AG die folgende Gliederung:

- Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko
 - Prämienrisiko
 - Geschäftsrisiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nichtkatastrophenrisiko (Non-CAT)
 - Reserverisiko

- Marktrisiko
 - Zinsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Kreditrisiko
 - Währungsrisiko
 - Konzentrationsrisiko

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des partiellen internen Modells der UNIQA Österreich Versicherungen AG:

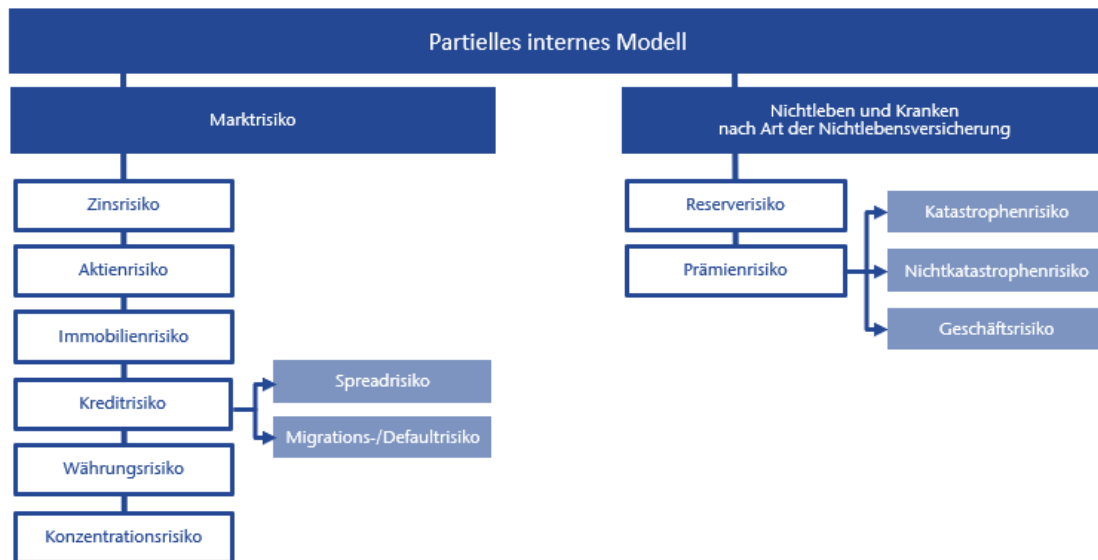


Abbildung 16: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset-Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem
- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Österreich Versicherungen AG im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency II). Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

| Standardformel Submodul | | Partielles internes Modell Modul | Partielles internes Modell Submodul |
|----------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Zinsrisiko | | => Marktrisiko | Zinsrisiko |
| Aktienrisiko | | => Marktrisiko | Aktienrisiko |
| Immobilienrisiko | | => Marktrisiko | Immobilienrisiko |
| Kreditrisiko | | => Marktrisiko | Kreditrisiko |
| Währungsrisiko | | => Marktrisiko | Währungsrisiko |
| Konzentrationsrisiko | | => Marktrisiko | Konzentrationsrisiko |
| Prämien- und Reserverisiko | Prämienrisiko | => Prämienrisiko | Nichtkatastrophenrisiko |
| | Reserverisiko | => Reserverisiko | Geschäftsrisiko |
| CAT-Risiko | Katastrophenrisiko | => Prämienrisiko | Katastrophenrisiko |
| | Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“) | => Prämienrisiko | Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko |
| Stornorisiko | Stornorisiko | => Prämienrisiko | Geschäftsrisiko |

Tabelle 72: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Eine an das UNIQA spezifische Portfolio angepasste, detailliertere Struktur des Modells
- Parametrisierung basierend auf UNIQA spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaft optimal beschreiben
- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell von UNIQA wird gemäß der SCR-Methodik auf 99,5 Prozent gesetzt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Der Risikohorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d.h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und jenes Geschäfts, das im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nichtlebensrisiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserverisiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz. Im Marktrisikomodul wird eine T-Copula für die Aggregation der individuellen Teilrisiken verwendet.

Im Gegensatz zur Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Geschäftsrisiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab (Nichtleben-Teil).

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgende Methoden angewendet:

| Partielles internes Modell Modul | Partielles internes Modell Submodul | Verwendete Methode |
|-------------------------------------|--|---|
| Prämienrisiko | Nichtkatastrophenrisiko | · Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden · Individuelles Risikomodell für Großschäden |
| | Geschäftsrisiko | · Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände · Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien |
| | Katastrophenrisiko | · Verwendung von Modellen externer Anbieter · Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell |
| | Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko | · Szenarioansatz |
| Reserverisiko | Reserverisiko | · Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung |
| Marktrisiko | Zinsrisiko | · Stochastisches Modell für Zinskurven · Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten |
| | Aktienrisiko | · Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse · Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten |
| | Immobilienrisiko | · Stochastisches Modell für Immobilienspezifische Risikotreiber (zum Beispiel Mietertrag) |
| | Kreditrisiko | · Stochastisches Modell für Spreads, und Migrations- und Ausfallswahrscheinlichkeit |
| | Währungsrisiko | · Stochastisches Modell für Wechselkurse |
| | Konzentrationsrisiko | · Stochastisches Modell für Konzentrationen von spreadbehafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallswahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko) mündet |

Tabelle 73: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt: Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims, Underwriting und UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Nat-CAT-Modelle und Marktdaten von externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

| Risikokategorien | Benötigte Daten |
|-------------------------------------|--|
| Prämienrisiko – Nichtkatastrophe | · Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten) |
| | · Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten) |
| | · Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden |
| | · Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag |
| | · Detailinformationen der Rückversicherungsverträge |
| Prämienrisiko – Katastrophe | · Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs) |
| | · Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität |
| Prämienrisiko – Geschäftsrisiko | · Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag |
| | · Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr |
| Reserverisiko | · Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren |
| | · Historische Expositionsinformationen pro Geschäftsbereich |
| Zinsrisiko | · Historische Verlustinformation pro Einzelschaden |
| | · Historische Zinsswaps |
| Aktienrisiko | · Historische implizite Zinsvolatilitäten |
| | · Historische Aktien- und Indexzeitreihen |
| Immobilienrisiko | · Historische implizite Aktienvolatilitäten |
| | · Parameter von Gutachtern |
| Kreditrisiko | · Historische Spreadzeitreihen |
| | · Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen |
| | · Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen |
| Währungsrisiko | · Langfristige Recovery Rates |
| | · Historische Wechselkurse |
| Konzentrationsrisiko | · Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen |

Tabelle 74: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Regelwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Es gilt, die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Daten regelmäßig zu evaluieren und somit zu gewährleisten, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es darüber hinaus wichtig, dass ihre Angemessenheit begründet wird und durchgeführte Schulungen dokumentiert werden, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen im partiellen internen Modell sind jene, die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Teilrisiken betreffen. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betrachtet zu diesem Zweck Konzentrationen und Abhängigkeiten auf unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios. Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Risiken gleichzeitig schlagend werden und potenziell die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios ausgeglichen werden. Das ist der sogenannte Diversifikationseffekt.

Das Management der Diversifizierung spielt innerhalb des Risikomanagementansatzes von UNIQA eine wichtige Rolle. Ziel ist es im Allgemeinen, das Portfolio so zu gestalten, dass Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne wesentliche Konzentrationen auf einige wenige Geschäftsbereiche oder Risikoquellen generiert.

Im Rahmen des partiellen internen Modells wurde ein eigener Prozess zur Quantifizierung und Beurteilung des Diversifikationseffekts eingerichtet.

Im Bereich Nichtleben zieht die UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Bestimmung der Korrelationen eine auf a priori festgelegten Werten basierende Methodik heran, die durch Experteneinschätzung ergänzt werden kann, um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden im Nichtleben-Modell keine negativen Abhängigkeitsparameter zwischen verschiedenen Schadensarten verwendet (d.h. hohe Verluste in einem Portfolio können nicht die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio erhöhen).

Im Bereich Marktrisiko werden die historisch beobachteten Zeitreihen der Marktrisikofaktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet, bzw. in speziellen Fällen durch Expert Judgement ergänzt. Da die Natur der Risiken anders geartet ist als im Nichtleben, werden im Marktrisikomodul auch negative Abhängigkeitsparameter berücksichtigt.

Auf Basis der Korrelationen wird ein Gauß-Copula-Ansatz (Nichtleben) bzw. eine T-Copula (Markt) angewandt, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Risikoquellen und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2025 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

Appendix I (UNIQA Österreich Versicherungen AG) - QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

| |
|--|
| Immaterielle Vermögenswerte |
| Latente Steueransprüche |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen |
| Aktien |
| Aktien – notiert |
| Aktien – nicht notiert |
| Anleihen |
| Staatsanleihen |
| Unternehmensanleihen |
| Strukturierte Schuldtitel |
| Besicherte Wertpapiere |
| Organismen für gemeinsame Anlagen |
| Derivate |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten |
| Sonstige Anlagen |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge |
| Darlehen und Hypotheken |
| Policendarlehen |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden |
| Depotforderungen |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte |
| Vermögenswerte insgesamt |

| | | Solvabilität-II-Wert |
|-------|--|----------------------|
| | | C0010 |
| R0030 | | |
| R0040 | | |
| R0050 | | |
| R0060 | | 2.411 |
| R0070 | | 17.673.509 |
| R0080 | | 1.591.393 |
| R0090 | | 4.609.113 |
| R0100 | | 367.220 |
| R0110 | | 312.136 |
| R0120 | | 55.085 |
| R0130 | | 7.535.513 |
| R0140 | | 4.648.586 |
| R0150 | | 2.697.702 |
| R0160 | | 189.225 |
| R0170 | | 0 |
| R0180 | | 3.568.768 |
| R0190 | | 1.502 |
| R0200 | | |
| R0210 | | |
| R0220 | | 3.102.031 |
| R0230 | | 318.842 |
| R0240 | | 8.677 |
| R0250 | | 2.004 |
| R0260 | | 308.161 |
| R0270 | | 914.123 |
| R0280 | | 825.234 |
| R0290 | | 582.861 |
| R0300 | | 242.372 |
| R0310 | | 88.889 |
| R0320 | | |
| R0330 | | 88.889 |
| R0340 | | |
| R0350 | | 6.325 |
| R0360 | | 113.290 |
| R0370 | | 6.996 |
| R0380 | | 176.331 |
| R0390 | | |
| R0400 | | |
| R0410 | | 267.596 |
| R0420 | | 1.726 |
| R0500 | | 22.583.178 |

| In EUR Tausend | Solvabilität-II-Wert | |
|---|----------------------|------------|
| Verbindlichkeiten | C0010 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 1.992.417 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 1.554.822 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 1.452.351 |
| Risikomarge | R0550 | 102.471 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung) | R0560 | 437.595 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 426.811 |
| Risikomarge | R0590 | 10.784 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 8.718.346 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 1.180.508 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 959.228 |
| Risikomarge | R0640 | 221.280 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 7.537.838 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 7.423.661 |
| Risikomarge | R0680 | 114.177 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 3.118.411 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | 3.082.357 |
| Risikomarge | R0720 | 36.054 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 48.737 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 157.215 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 123.130 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 906.770 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 543.172 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 143.566 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 75.085 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 210.804 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 243.644 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 243.644 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 669 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 16.281.966 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 6.301.213 |

| | Geschäftsbereiche für: Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|--|-------------------|--|--------------------|---|---------------------------------------|----------------|-------|-----------|
| | Rechtsschutzversicherung C0100 | Beistand C0110 | Verschiedene finanzielle Verluste C0120 | Krankheit C0130 | Unfall C0140 | See, Luftfahrt und Transport C0150 | Sache C0160 | C0200 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 128.581 | | 44.761 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | 202 | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | 7 | | 20.407 | | | | | | 967.550 |
| Netto | 128.574 | | 24.556 | | | | | | 1.382.280 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 128.633 | | 44.310 | | | | | | 2.323.653 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | 212 | | | | | | 21.235 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | 7 | | 20.177 | | | | | | 964.791 |
| Netto | 128.626 | | 24.345 | | | | | | 1.380.097 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 58.967 | | 7.154 | | | | | | 1.492.833 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | 2.862 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | 1 | | 1.926 | | | | | | 621.132 |
| Netto | 58.967 | | 5.229 | | | | | | 874.563 |
| Angefallene Aufwendungen | 42.357 | | 11.006 | | | | | | 470.753 |
| Sonstige Aufwendungen | | | | | | | | | 14.943 |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | 485.696 |

In EUR Tausend

| | Geschäftsbereiche für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | | Gesamt |
|--|---|--|--|-----------------------------|--|--|-------------------------|--|-------|-----------|--------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | | | |
| | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 1.471.431 | 555.354 | 238.635 | 88.981 | | 3.902 | 5.015 | | 2.363.318 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 2.157 | 7.176 | | 7.414 | | 231 | | | 16.979 | |
| Netto | R1500 | 1.469.273 | 548.178 | 238.635 | 81.567 | | 3.671 | 5.015 | | 2.346.339 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 1.471.969 | 569.725 | 238.635 | 89.217 | | 3.902 | 5.015 | | 2.378.463 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 2.157 | 7.175 | | 7.417 | | 231 | | | 16.981 | |
| Netto | R1600 | 1.469.812 | 562.550 | 238.635 | 81.800 | | 3.671 | 5.015 | | 2.361.482 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 1.001.596 | 947.357 | 248.506 | 34.637 | | 5.408 | 360 | | 2.237.864 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 2.003 | 13.532 | | 3.818 | | 64 | | | 19.418 | |
| Netto | R1700 | 999.593 | 933.825 | 248.506 | 30.818 | | 5.344 | 360 | | 2.218.447 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 285.050 | 68.955 | 54.420 | 58.579 | | 85 | | | 467.090 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2510 | | | | | | | | | 6.934 | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 474.024 | |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | | 222.461 | 184.072 | 403 | | | | | 406.936 | |

In EUR Tausend

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
 In EUR Tausend

| | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | | | | Gesamt (Lebensversicherung auf der Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|--------------|--|--------------------------------------|---------|--------------------------------------|----------|-----------------------------|--|
| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Verträge ohne Optionen und Garantien | | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Sonstige Lebensversicherung | |
| | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0100 |
| R0010 | | | | | | | C0150 |
| R0020 | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| R0030 | 7.523.582 | 2.760.318 | 322.039 | | -99.920 | | 10.506.018 |
| R0080 | 88.351 | | | | 537 | | 88.889 |
| R0090 | 7.435.230 | 2.760.318 | 322.039 | | -100.458 | | 10.417.129 |
| R0100 | 74.084 | | | 40.092 | | | 150.230 |
| R0200 | 7.597.666 | 3.118.411 | | -59.828 | | | 10.656.248 |

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert

Beste Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

| | Krankenversicherung | | | | Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung) |
|--------------|--|--|--|---|---|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Kranken-versicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen | Krankenrück- versicherung (in Rück-deckung übernommenes Geschäft) | |
| R0010 | C0160 | C0170 | C0180 | C0200 | C0210 |
| R0020 | | | | | |
| R0030 | | 959.228 | | | 959.228 |
| R0080 | | | | | |
| R0090 | | 959.228 | | | 959.228 |
| R0100 | 221.280 | | | | 221.280 |
| R0200 | 1.180.508 | | | | 1.180.508 |

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen
 Rückstellungen als Ganzes

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus
 bestem Schätzwert und Risikomarge**
 Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

In EUR Tausend

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | |
|--------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|
| | Krankheitskosten- versicherung C0020 | Einkommens- ersatz- versicherung C0030 | Arbeitsunfall- versicherung C0040 | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050 | Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060 | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070 | Feuer- und andere Sach- versicherungen C0080 | Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090 | Kredit- und Kautions- versicherung C0100 | | |
| R0010 | | | | | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| R0060 | | -31.481 | 4.419 | 4.419 | -5.970 | -1.920 | -56.308 | -245.754 | 480 | | |
| R0140 | | 24.732 | 4.561 | 4.561 | 2.320 | -53 | -113.951 | -128.941 | 576 | | |
| R0150 | | -56.213 | -142 | -142 | -8.290 | -1.867 | 57.643 | -116.813 | -96 | | |
| | | | | | | | | | | | |
| R0160 | 13.913 | 444.379 | 599.941 | 599.941 | 66.621 | 38.181 | 315.178 | 701.805 | 1.677 | | |
| R0240 | 13.823 | 203.818 | 219.421 | 219.421 | 32.805 | 11.989 | 139.885 | 400.744 | 1.214 | | |
| R0250 | 90 | 240.561 | 380.520 | 380.520 | 33.816 | 26.192 | 175.293 | 301.061 | 463 | | |
| R0260 | 13.913 | 412.898 | 604.360 | 604.360 | 60.651 | 36.261 | 258.870 | 456.051 | 2.157 | | |
| R0270 | 90 | 184.348 | 380.378 | 380.378 | 25.526 | 24.326 | 232.936 | 184.247 | 367 | | |
| R0280 | 417 | 10.367 | 6.794 | 6.794 | 7.786 | 1.657 | 54.133 | 19.332 | 18 | | |
| | | | | | | | | | | | |
| R0290 | | | | | | | | | | | |
| R0300 | | | | | | | | | | | |
| R0310 | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| R0320 | 14.330 | 423.265 | 611.154 | 611.154 | 68.437 | 37.918 | 313.003 | 475.383 | 2.175 | | |
| R0330 | 13.823 | 228.550 | 223.982 | 223.982 | 35.125 | 11.955 | 25.934 | 271.804 | 1.790 | | |
| R0340 | 508 | 194.715 | 387.172 | 387.172 | 33.312 | 25.982 | 287.069 | 203.579 | 385 | | |

versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften

und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund

von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen – gesamt

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung | | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nicht Lebensversicherungs- verpflichtungen gesamt |
|--------------|--|----------|--------------------------------------|--|--|--|--|-----------|---|
| | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportio- nale Kranken- rückversicherung | Nichtproportio- nale Unfallrück- versicherung | Nichtproportio- nale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung | Nichtproportio- nale Sachrück- versicherung | | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | |
| R0010 | | | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | | | |
| R0060 | -147.694 | | 18.679 | | | | | -465.548 | |
| R0140 | | | 2.164 | | | | | -208.591 | |
| R0150 | -147.694 | | 16.515 | | | | | -256.957 | |
| R0160 | 146.720 | | 16.296 | | | | | 2.344.710 | |
| R0240 | 188 | | 9.939 | | | | | 1.033.825 | |
| R0250 | 146.532 | | 6.356 | | | | | 1.310.885 | |
| R0260 | -974 | | 34.975 | | | | | 1.879.162 | |
| R0270 | -1.162 | | 22.871 | | | | | 1.053.928 | |
| R0280 | 1.036 | | 11.715 | | | | | 113.256 | |
| R0290 | | | | | | | | | |
| R0300 | | | | | | | | | |
| R0310 | | | | | | | | | |
| R0320 | 62 | | 46.689 | | | | | 1.992.417 | |
| R0330 | 188 | | 12.103 | | | | | 825.234 | |
| R0340 | -126 | | 34.586 | | | | | 1.167.184 | |

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert**Prämienrückstellungen**

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

| | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010 | Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungs-technischen Rückstellungen C0030 | Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz C0050 | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070 | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090 |
|-------|--|---|--|---|--|
| R0010 | 13.829.174 | | | 84.388 | |
| R0020 | 6.393.086 | | | -65.431 | |
| R0050 | 6.393.086 | | | -65.431 | |
| R0090 | 2.434.563 | | | 178.782 | |
| R0100 | 6.271.170 | | | -56.492 | |
| R0110 | 608.641 | | | 44.695 | |

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basiseigenmittel

Für die Erfüllung der

Solvenzkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Für die Erfüllung der

Mindestkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Mindestkapitalanforderung

S.23.01.01
Eigenmittel

In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

| | Gesamt | Tier 1 nicht gebunden | Tier 1 gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|--------|-----------------------|-----------------|---------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 37.689 | 37.689 | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 108.018 | 108.018 | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 13.526 | 13.526 | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 5.990.210 | 5.990.210 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 243.644 | | 243.644 | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | |

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen
Ergänzende Eigenmittel

| | | | | | |
|--|-------|--|--|--|--|
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | |

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

| | | | | | |
|--|-------|-----------|-----------|---------|--|
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 6.393.086 | 6.149.442 | 243.644 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 6.393.086 | 6.149.442 | 243.644 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 6.393.086 | 6.149.442 | 243.644 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 6.271.170 | 6.149.442 | 121.728 | |

Solvenzkapitalanforderung
Mindestkapitalanforderung
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR
Ausgleichsrücklage

| | C0060 | |
|---|-------|-----------|
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 6.301.213 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 151.770 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 159.233 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 5.990.210 |

Erwartete Gewinne

| | | |
|---|-------|-----------|
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 4.069.878 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 595.582 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 4.665.460 |

S.25.05.21.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein Internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

In EUR Tausend

Art des Risikos

| | Solvenzkapitalanforderung | Modellierter Betrag | USP | Vereinfachungen |
|---|---------------------------|---------------------|-----------|-----------------|
| | C0010 | C0070 | C0090 | C0120 |
| Gesamtdiversifikation | R0020 | 431.421 | | |
| Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt | R0030 | 3.161.771 | | |
| Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt | R0040 | 2.434.563 | | |
| Markt- und Kreditrisiko insgesamt | R0070 | 3.689.043 | | |
| Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert | R0080 | 2.692.950 | 2.692.950 | |
| Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasst Risiko eines Kreditereignisses | R0190 | 128.958 | | |
| Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasst Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert | R0200 | 120.851 | | |
| Geschäftsrisiko insgesamt | R0270 | | | |
| Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert | R0280 | | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt | R0310 | 761.232 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert | R0320 | 380.647 | 369.688 | |
| Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt | R0400 | 559.710 | | |
| Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert | R0410 | 319.968 | | |
| Operationelles Risiko insgesamt | R0480 | 162.539 | | |
| Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert | R0490 | 162.539 | | |
| Sonstige Risiken | R0500 | | | |

S.25.05.21.02

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In EUR Tausend

| | Wert | |
|--|-------|-----------|
| | C0100 | |
| Undiversifizierte Komponenten insgesamt | R0110 | 3.676.956 |
| Diversifikation | R0060 | 431.421 |
| Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP | R0120 | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 2.434.563 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | R0210 | |
| Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A | R0211 | |
| Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B | R0212 | |
| Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C | R0213 | |
| Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D | R0214 | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 2.434.563 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0300 | -946.606 |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0310 | -727.207 |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 | R0440 | |
| Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände | R0450 | |
| Künftige Überschussbeteiligungen (netto) | R0460 | 3.472.302 |

S.25.05.21.03

Vorgehensweise beim Steuersatz

| | Ja/Nein | |
|--|---------|------------------------------------|
| | C0109 | |
| Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz | R0590 | Approach based on average tax rate |

S.25.05.21.04

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

In EUR Tausend

| | LAC DT | |
|--|--------|----------|
| | C0130 | |
| Betrag/Schätzung der LAC DT | R0640 | -727.207 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | -727.207 |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | |
| Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | R0680 | |
| Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT | R0690 | |

S.28.02.01.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nicht Lebensversicherungstätigkeit

In EUR Tausend

Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | MCR-Komponenten | |
|-------|-------------------------------------|-------------------------------|
| | Nicht Lebensversicherungs-tätigkeit | Lebensversicherungs-tätigkeit |
| | MCR(NL, NL)-Ergebnis | MCR(NL, L)-Ergebnis |
| | C0010 | C0020 |
| R0010 | 228.119 | |

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

| | Nicht Lebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|-------|--|--|--|--|
| | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten |
| | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 |
| R0020 | 90 | 39.400 | | |
| R0030 | 184.348 | 226.857 | | |
| R0040 | | | | |
| R0050 | 380.378 | 297.323 | | |
| R0060 | 25.526 | 183.186 | | |
| R0070 | 24.326 | 43.601 | | |
| R0080 | 232.936 | 375.204 | | |
| R0090 | 184.247 | 101.967 | | |
| R0100 | 367 | 1.010 | | |
| R0110 | | 128.574 | | |
| R0120 | | | | |
| R0130 | 22.871 | 24.556 | | |
| R0140 | | | | |
| R0150 | | | | |
| R0160 | | | | |
| R0170 | | | | |

In EUR Tausend

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | Nicht Lebensversicherungs-tätigkeit | Lebensversicherungs-tätigkeit |
|-------|-------------------------------------|-------------------------------|
| | MCR(L, NL)-Ergebnis | MCR(L, L)-Ergebnis |
| | C0070 | C0080 |
| R0200 | -119.426 | 254.632 |

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | Nicht Lebensversicherungstätigkeit | | Lebensversicherungstätigkeit | |
|-------|--|---|--|---|
| | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
| | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 |
| R0210 | -1.306.959 | | 6.590.434 | |
| R0220 | 2.296.656 | | 844.796 | |
| R0230 | | | 3.082.357 | |
| R0240 | | | | |
| R0250 | | | | 47.340.816 |

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR
 Solvenzkapitalanforderung
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR
 Mindestkapitalanforderung

| | C0130 |
|-------|-----------|
| R0300 | 363.324 |
| R0310 | 2.434.563 |
| R0320 | 1.095.554 |
| R0330 | 608.641 |
| R0340 | 608.641 |
| R0350 | 8.000 |
| R0400 | 608.641 |

Berechnung der fiktiven MCR für Nicht Lebens- und Lebensversicherungstätigkeit

fiktive lineare MCR
 fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
 Obergrenze der fiktiven MCR
 Untergrenze der fiktiven MCR
 fiktive kombinierte MCR
 absolute Untergrenze der fiktiven MCR
 fiktive MCR

| | Nicht Lebensversicherungs-tätigkeit | Lebensversicherungs-tätigkeit |
|-------|-------------------------------------|-------------------------------|
| | C0140 | C0150 |
| R0500 | 108.692 | 254.632 |
| R0510 | 728.327 | 1.706.237 |
| R0520 | 327.747 | 767.807 |
| R0530 | 182.082 | 426.559 |
| R0540 | 182.082 | 426.559 |
| R0550 | 4.000 | 4.000 |
| R0560 | 182.082 | 426.559 |

Appendix II (UNIQA Österreich Versicherungen AG) - regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchen er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul | 5 |
| Abbildung 2: Organigramm | 7 |
| Abbildung 3: Ressortverteilung | 18 |
| Abbildung 4: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen | 22 |
| Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung | 26 |
| Abbildung 6: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems | 33 |
| Abbildung 7: Risikostrategie | 34 |
| Abbildung 8: Zielkapitalisierung der UNIQA Österreich Versicherungen AG | 34 |
| Abbildung 9: Strategie und Planungsprozess | 37 |
| Abbildung 10: Risikoidentifikation | 39 |
| Abbildung 11: Struktur der Solvenzkapitalanforderung | 42 |
| Abbildung 12: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken | 47 |
| Abbildung 13: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) - in Millionen Euro | 71 |
| Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) - in Millionen Euro | 76 |
| Abbildung 15: Verlustausgleich | 84 |
| Abbildung 16: Aufbau des partiellen internen Modells | 89 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen | 8 |
| Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto | 9 |
| Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto | 9 |
| Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto | 10 |
| Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto | 10 |
| Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 11 |
| Tabelle 7: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart | 12 |
| Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB | 14 |
| Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen | 29 |
| Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen | 29 |
| Tabelle 11: Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG | 43 |
| Tabelle 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 44 |
| Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben | 44 |
| Tabelle 14: Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 45 |
| Tabelle 15: Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben | 45 |
| Tabelle 16: Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken | 45 |
| Tabelle 17: Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) | 46 |
| Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul - Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 47 |
| Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul – Leben | 48 |
| Tabelle 20: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul - Kranken (nach Art der Lebensversicherung) | 49 |
| Tabelle 21: Kapitalanforderung für das Marktrisiko | 51 |
| Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung | 54 |
| Tabelle 23: Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2 | 55 |
| Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien | 56 |
| Tabelle 25: Kapitalanforderung für das operationelle Risiko | 58 |
| Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2025 | 62 |
| Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte | 63 |
| Tabelle 28: Latente Steueransprüche | 63 |
| Tabelle 29: Übersicht Herkunft latente Steuern | 63 |
| Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 64 |
| Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 64 |
| Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 64 |
| Tabelle 33: Aktien | 65 |
| Tabelle 34: Anleihen | 65 |
| Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen | 65 |
| Tabelle 36: Derivate | 66 |
| Tabelle 37: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 66 |
| Tabelle 38: Darlehen und Hypotheken | 66 |
| Tabelle 39: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 67 |
| Tabelle 40: Depotforderungen | 67 |
| Tabelle 41: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 67 |
| Tabelle 42: Forderungen gegenüber Rückversicherern | 67 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 43: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)..... | 68 |
| Tabelle 44: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 68 |
| Tabelle 45: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 68 |
| Tabelle 46: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 69 |
| Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto) | 72 |
| Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben - je Sparte (brutto) | 74 |
| Tabelle 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken (brutto) | 76 |
| Tabelle 50: Volatilitätsanpassungen..... | 77 |
| Tabelle 51: Sonstige Verbindlichkeiten | 77 |
| Tabelle 52: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 78 |
| Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung | 78 |
| Tabelle 54: Rentenzahlungsverpflichtungen | 78 |
| Tabelle 55: Angewendete Berechnungsfaktoren | 79 |
| Tabelle 56: Depotverbindlichkeiten | 79 |
| Tabelle 57: Latente Steuerschulden | 79 |
| Tabelle 58: Übersicht Herkunft latente Steuern | 80 |
| Tabelle 59: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 80 |
| Tabelle 60: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 80 |
| Tabelle 61: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 80 |
| Tabelle 62: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 81 |
| Tabelle 63: Nachrangige Verbindlichkeiten | 81 |
| Tabelle 64: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 81 |
| Tabelle 65: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 82 |
| Tabelle 66: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel..... | 84 |
| Tabelle 67: Informationen zu den Eigenmitteln | 85 |
| Tabelle 68: Nachrangige Verbindlichkeiten | 86 |
| Tabelle 69: Anrechenbare Eigenmittel - allgemein..... | 86 |
| Tabelle 70: Anrechenbare Eigenmittel - je Tier | 87 |
| Tabelle 71: Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung) UNIQA Österreich Versicherungen AG | 88 |
| Tabelle 72: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell | 90 |
| Tabelle 73: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung | 90 |
| Tabelle 74: Risikokategorien und benötigte Daten..... | 91 |

Glossar

- **Abgegebene Rückversicherungsprämien** - Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
- **Aktivierte Abschlusskosten** - Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
- **Angefallene Aufwendungen** - Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
- **Anschaffungskosten** - Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
- **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** - Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
- **Asset Allocation** - Die Struktur der Kapitalanlagen, d.h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z.B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
- **Asset-Liability-Management** - Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
- **Assoziierte Unternehmen** - Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** - Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
- **Beizulegender Zeitwert** - Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
- **Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)** - Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
- **Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)** - Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
- **Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)** - Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
- **Corporate Governance** - Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
- **Direkt zuordenbare Kosten (engl. Directly attributable expenses)** - Direkt zuordenbare Kosten sind Ausgaben, die einem bestimmten Versicherungsvertrag eindeutig zugeordnet werden können. Beispiele sind Vertriebsprovisionen und Verwaltungskosten für diesen Vertrag.

- **Duration (dt. Laufzeit)** - Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
- **Eigenbehalt** - Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
- **Eigenkapitalrendite (engl. Return on Equity, ROE)** - Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
- **Eigenmittel (engl. Own Funds)** - Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
- **Equity-Methode** - Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
- **Ergänzungskapital** - Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten** - Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z.B. laufende Abschreibungen).
- **Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)** - Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen.
- **Gewinnbeteiligung** - In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
- **IAS (engl. International Accounting Standards)** - Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
- **IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)** - Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
- **(Partielles) internes Modell** - Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
- **Kapitalklassen (engl. Tiers)** - Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
- **Kostenquote** - Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
- **MCR (engl. Minimum Capital Requirement)** - Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
- **Nachrangige Verbindlichkeiten** - Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
- **Neubewertungsrücklage** - Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
- **ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)** - Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.

- **Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)** - Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
- **Prämien** - Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
- **Prämienübertrag (engl. Unearned Premium Reserve, UPR)** - Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
- **Retrozession** - Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
- **Risikoappetit** - Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
- **Risikolimit** - Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
- **Risikomarge** - Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (engl. Liability for Incurred Claims, LIC)** - Die Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens zur Deckung von Schadensfällen, die bereits eingetreten sind, aber möglicherweise noch nicht vollständig ausgezahlt wurden.
- **Rückversicherung** - Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Rückversicherungs- oder Versicherungsunternehmen.
- **Schadenquote** - Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
- **Schlüsselfunktionen** - Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
- **SCR (engl. Solvency Capital Requirement)** - Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u.a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
- **Solvabilität** - Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
- **Solvency II** - Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
- **Solvenzbilanz** - Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
- **Standardformel** - Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
- **Stresstest** - Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
- **Value at Risk** - Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
- **Verbundene Unternehmen** - Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.

- **Verrechnete Prämie – brutto** - Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
- **Verrechnete Prämie – netto** - Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
- **Versicherungsleistungen – brutto** - Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
- **Versicherungsleistungen – netto** - Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
- **Vertragliche Servicemarge (engl. Contractual Service Margin, CSM)** - Die vertragliche Servicemarge stellt den zukünftig erwarteten Gewinn dar, den ein Versicherer für die Erbringung künftiger Versicherungsdienstleistungen für eine bestimmte Gruppe von Versicherungsverträgen verbuchen wird.
- **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte** - Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG
FN: 63197m

Coverfoto

Kaiserschnitt Film GmbH/Laura Vifer

Kontakt

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Group Risk Management
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: qrm@uniqa.at

 [uniqagroup.com](https://www.uniqa.com)

